



(10) **DE 20 2013 004 745 U1** 2014.10.02

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2013 004 745.3**

(51) Int Cl.: **B41F 15/00** (2006.01)

(22) Anmeldetag: **23.05.2013**

(47) Eintragungstag: **26.08.2014**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **02.10.2014**

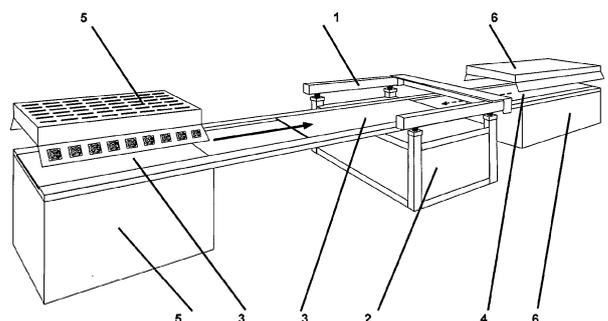
(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
exentis-knowledge AG, Baden-Dättwil, CH

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Blumbach Zinngrebe, 64283 Darmstadt, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken**

(57) Hauptanspruch: Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken, umfassend einen Drucktisch mit einem Drucksieb mittels dessen zumindest ein Drucknutzen mehrfach bedruckbar ist, wobei nach jedem durchgeführten Druck der Wert des Absprunges um die Auftragsstärke des zuvor durchgeführten Druckes erhöhbar ist.



Beschreibung

Gebiet der Erfindung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine dreidimensionale Siebdruckanlagentechnologie zur Herstellung von Körpern im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren sowie Anwendung der 3-dimensionalen Siebdruckanlage

Hintergrund der Erfindung

Einleitung

[0002] Mit der Etablierung des Verfahrens im Siebdruck dreidimensionale Formkörper herzustellen hat sich ein Defizit in der verfügbaren Anlagentechnik offenbart. Zum heutigen Zeitpunkt existieren lediglich zwei eigene, selbst entwickelte und gebaute Prototypen der Anlagentechnik mittels derer die Verfahrenstechnologie 3-dimensionalen Siebdruck durchgeführt wurde. Ohne die spezifischen, für den 3-dimensionalen Siebdruck erforderlichen Anlagenteile und Funktionen zu benennen, bestehen diese Anlagen im Grundaufbau aus einem Drucktisch, Flachbett, einem Viersäulenhubwerk und einem Rakelwerk. Bisherige Publikationen zum 3D-Siebdruckverfahren zeigen diese Versuchsanlagen, ohne jedoch deren spezifische Konstruktion, Auslegung und Funktion zu offenbaren. Den Forschungs- und Entwicklungspartnern, denen zumindest einzelne Komponenten und Funktionen der Anlagentechnik und Funktion im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dargelegt werden mussten, unterliegen der Geheimhaltungsverpflichtung. Es ist uns kein Hersteller bekannt, der die spezifischen Verfahrensanforderungen des 3-dimensionalen Siebdruckes anlagentechnisch umgesetzt hat, außer unseren eigenen im Haus entwickelten Prototypen, so dass derzeit das Verfahren in Forschung, Entwicklung oder Produktion unter Verwendung des 3-dimensionalen Siebdruckverfahrens und der 3-dimensionalen Siebdruckanlagentechnik nicht von unabhängigen Dritten angewendet werden kann.

[0003] Grundlage

der anlagentechnischen Anforderung und Konstruktion ist das in der EP 0627983 A1 beschriebene Verfahren zur Herstellung von Formkörpern mit vorbestimmter Porenstruktur. Dabei wird ein Formkörper lagenweise hergestellt, indem eine Körperlage gedruckt wird, eine Härtung der Lage erfolgt, auf die vorangehende Lage erneut gedruckt und wiederum gehärtet wird. Für einen Strukturwechsel, der sowohl Struktur- als auch Materialwechsel darstellen kann, wird das Siebwerkzeug gewechselt und lagenweise fortgedruckt. Verwendete Materialien sind Keramik, Metall, Glas, Kunststoff sowie Mischungen aus der selben Materialgruppe oder Kompositmischungen. Das 3-dimensionale Siebdruckverfahren selbst

wurde überwiegend anhand von Dieselrußpartikelfiltern, Implantaten, Absorbieren unter anderem als Solarthermieabsorber, Wärmetauschern, sogenannten Flow-Fields, Reaktoren und weiteren Funktionsbauteilen entwickelt. Die Möglichkeiten der Absorbertechnologie sind dabei in der Schrift EP 2021594 A1 beschrieben. Überwiegend verwendete Materialien für die Verfahrensentwicklung sind aus der Gruppe der Keramiken das Siliziumkarbid, Korund, Aluminium- und Zirkonoxid, Cordierit, Phosphatkeramiken und weiteren bis hin zu tonhaltigen Keramiken. Bei den Entwicklungen auf dem Glassektor konzentrierte sich die Entwicklung auf die Verwendung von siliziumhaltigen Rezepturen. Die Verfahrenstauglichkeit wurde auf dem Metallsektor mit Entwicklungen aus Edelstahl, eisenhaltigen Metallen, Kupfer, Aluminium, Wolfram, Molybdän und weiteren entwickelt. Ebenso erfolgreich war die Verfahrensentwicklung mit Kunststoffen wie Acrylate, Silikone. Hierbei lag der Fokus der Entwicklungen auf der Verfahrensentwicklung, der Produktentwicklung, vor allem der möglichen Rezepturen und der Verarbeitbarkeit im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren.

[0004] Die dabei erforderlichen Entwicklungen auf der anlagentechnischen Seite des 3-dimensionalen Siebdruckverfahrens führten in eigenen Versuchs- und Anwendungsaufbauten der Anlagentechnik zu dem dieser Erfindung zugrunde liegenden Anlagentechnik und Anlagenverwendung als 3-dimensionale Siebdruckanlage und 3-dimensionale Siebdruckanlagenkomponenten, sowie Anwendung der entwickelten Anlagentechnik.

[0005] Als Stand der Technik

kann das eigens entwickelte Verfahren aus der EP 0627983 A1 „Verfahren zur Herstellung von Formkörpern mit vorbestimmter Porenstruktur“ angeführt werden, ebenso das auf dem Verfahren basierende Anwendungspatent der ebenfalls aus eigener Entwicklung stammenden EP 2021594 A1 „Von einem Fluid durchströmbare Vorrichtung, welche als solarer Receiver ausgebildet ist“. Weitere Veröffentlichungen zum 3-dimensionalen Siebdruckverfahren beziehen sich auf das 3-dimensionalen Siebdruckverfahren selbst. Darin dargestellte Ablichtungen der beiden eigenen Prototypen der Anlagentechnik zeigen lediglich grobe Anlagenbilder ohne technische Details oder Funktionen des 3-dimensionalen Siebdruckes und stellen keine Offenlegung der Anlagen- und Funktionstechnik der 3-dimensionalen Siebdruckanlage dar. Aus keiner Ablichtung die Anlagenprototypen enthaltenden Publikationen aus der Verfahrensentwicklung sind Lösungen der Anlagen- und Funktionstechnik ersichtlich.

[0006] Die erste und zweite Prototypenanlage wurde im eigenen Forschungsbetrieb entwickelt und verwendet.

[0007] Aus der Literatur und der Geschichte des Siebdruckes selbst ist eine Vielzahl von Siebdruckanlagen bekannt und auf dem Markt erhältlich, welche grundsätzlich nicht die Merkmale einer Siebdruckanlage für das 3-dimensionale Siebdruckverfahren aufweisen, dafür nicht vorgesehen sind und auch in den veröffentlichten Ausführungen nicht geeignet sind Körper im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren herzustellen. Allgemein gehaltene Angebote der Anlagenhersteller zur kundenspezifischen Anpassung der Hard- und Software an die Erfordernisse, stellen ebenfalls keine Veröffentlichung oder Vorveröffentlichung einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage oder deren Komponenten und Funktionen dar.

[0008] Definitionsgemäß hat die oftmals verwendete Bezeichnung Körperdruck die Bedeutung der Bedruckung eines Körpers, nicht jedoch den Druck des Körpers selbst. Exemplarisch hierfür die Bedruckung eines Feuerzeuges oder Stiftes mit einem Schriftzug oder Logo. Im Runddruck steht die Bedruckung eines Zylinderkolbens mit einer Gleit-Schutzschicht aus Kohlenstoff exemplarisch für den Körperdruck, und in der technischen Anwendung der Druck einer Dichtung auf ein Gehäuseteil, wie beispielhaft für eine Automatikgetriebebeschaltplatte. Dabei wird beim Flachdruck, Runddruck und weiteren Druckartbezeichnungen stets ein Gegenstand bedruckt, der Druck selbst stellt dabei nicht den Gegenstand selbst dar, wie beispielsweise das Dekor auf einer Fliese. Keine der vorgenannten Körper oder Druckmaschinenarten steht in kausalem Zusammenhang mit einem echten 3-dimensionalen Siebdruck oder der Anlagen- und Verfahrenstechnik dazu.

[0009] Zur Eindeutigkeit der Zuordnung von Positionsangaben der nachstehenden Erfindung wird in allen Angaben als Bezugsposition für die lotrechte Höhenangaben – Z-Achse oder als Applikationsachse bezeichnet – die planparallele Oberflächenlage der druckaufnehmenden Platte, auch als Drucktisch bezeichnet, angewendet, welche in der Ausgangslage $Z = 0,000$ mm ist. Diese Ausgangslage kann auch durch die Stärke des zu bedruckenden Mediums dargestellt werden, dies ist beispielsweise die Dicke des Papiers, welches bedruckt werden soll, oder die Höhe des Bauteiles, einer zu bedruckenden Gehäuseoberseite, der Oberfläche eines zu bedruckenden Feuerzeuges und anderes. Die Transportrichtung des Druckguts – die Fahrtrichtung des oder der Drucktische – wird in der Achszuordnung als X-Achse oder Abszissenachse bezeichnet. Die positionierungsrelevante Y-Achse, auch als Ordinatenachse bezeichnet, bildet mit der X-Achse eine planparallele Fläche. Unter Nutzen ist nicht die Anzahl von Körpern in der Druckfläche des Siebes oder Schablone gemeint, sondern die Anzahl von Druckflächen eines Layouts auf einem Drucktisch definiert.

Aufgabe der Erfindung

[0010] Die Erfindung soll eine verbesserte Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken bereit stellen. Aufgabe der Erfindung ist eine Anlagentechnik des Sieb- oder in einer Sonderform des Schablonendruckes mit welcher Körper im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren hergestellt werden können. Die Lösung der Aufgabenstellung der Erfindung einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage soll sowohl die Funktion als 3-dimensionale Siebdruckanlage, technische Komponenten der 3-dimensionalen Siebdruckanlage als auch die Anwendung der 3-dimensionalen Siebdruckanlage selbst zur Herstellung von Körpern im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren beinhalten, welche aus den Materialgruppen der Keramiken, der Metalle, der Gläser, der Kunststoffe, weiterer organischer und anorganischer Werkstoffe sowie biologische Werkstoffe und Mischungen derselben bestehen.

Zusammenfassung der Erfindung

[0011] Die Aufgabe der Erfindung wird bereits durch eine Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach Anspruch 1 gelöst.

[0012] Bevorzugte Ausführungsformen und Weiterbildungen der Erfindung sind dem Gegenstand der Unteransprüche zu entnehmen.

[0013] Die Erfindung betrifft eine Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken, also eine Anlage welche über ein Siebdruckverfahren einen Gegenstand herstellt, wobei sich ein dreidimensionaler Körper durch eine Vielzahl von Druckschichten aufbaut.

[0014] Die Anlage umfasst einen Drucktisch mit einem Drucksieb.

[0015] Mittels des Drucksiebs ist zumindest ein Drucknutzen mehrfach bedruckbar.

[0016] Unter einem Drucknutzen wird diejenige Fläche verstanden, welche mittels der Anlage bedruckt wird.

[0017] Üblicherweise kann es sich dabei um einen Tisch handeln, auf dem ein Substrat angeordnet werden kann.

[0018] Gemäß der Erfindung wird nach jedem durchgeführten Druck der Wert des Absprungs um die Auftragsstärke des zuvor durchgeführten Druckes erhöht.

[0019] Es wird also vorzugsweise nach jedem Druckvorgang der Abstand des Drucksiebs zum Substrat bzw. zum Körper erhöht, was zur Folge hat, dass

die Auftragsstärke der Folgedrucke sehr genau die gewünschte Größe einhält.

[0020] Bei einer Weiterbildung der Erfindung umfasst der Drucktisch eine Platte mit mehreren Drucknutzen.

[0021] Indem eine Platte mit mehreren Drucknutzen verwendet wird, kann die Geschwindigkeit mittels welcher dreidimensionale Körper bereitgestellt werden stark erhöht werden, indem bei einem Druckvorgang mehrere Drucknutzen bedruckt werden und so mehrere Körper, welche gleichartig oder unterschiedlich ausgestaltet sein können, aufgebaut werden.

[0022] Vorzugsweise ist die Platte mit den Drucknutzen in eine Härteanlage verfahrbar.

[0023] Es ist insbesondere vorgesehen, die Platte nach jedem Druckvorgang in eine Härteanlage zu verfahren.

[0024] Vorzugsweise können in der Härteanlage mehrere Platten gleichzeitig gehärtet werden.

[0025] Die Härteanlage kann beispielsweise eine Mehrzahl von Aufnahmen umfassen um mehrere Platten gleichzeitig zu härten.

[0026] So kann die Druckstation abwechselnd mit verschiedenen Platten beschickt werden, so dass während der Härtezeiten andere Platten bedruckt werden können.

[0027] Der Anlagendurchsatz kann so erheblich gesteigert werden.

[0028] Bei einer Weiterbildung der Erfindung weist die Anlage zumindest zwei Härteanlagen bzw. Härtestationen auf, von denen aus der Drucktisch mit Platten mit Drucknutzen beschickbar ist.

[0029] Diese Härtestationen sind vorzugsweise angrenzend zur Druckstation angeordnet, wobei auf zumindest zwei Seiten der Druckstation, vorzugsweise auf vier Seiten der Druckstation, Härteanlagen angeordnet sind.

[0030] Die Druckstation kann so aus verschiedenen Richtungen beschickt werden.

[0031] Weiter umfasst die Platte vorzugsweise eine Vielzahl von Positionierungsmarken.

[0032] Diese Positionierungsmarken sind vorzugsweise jeweils einem Drucknutzen zugeordnet.

[0033] Beim Härten kann es insbesondere aufgrund von Temperaturveränderungen zu einer Veränderung der Größe der Platte kommen.

[0034] Mittels individuell zugeordneter Positionsmarken kann diese Größenordnung erfasst werden und bei der Ansteuerung der Druckstation berücksichtigt werden.

[0035] Erfindungsgemäß wird also abweichend von konventionellen Siebdruckanlagen eine Siebdruckanlagenverfahrenstechnik beansprucht, welche es ermöglicht, mehrere Drucklagen auf den gleichen Druckgutträger aufeinander zu drucken und dabei für jede folgende Drucklage den Abstand von druckaufnehmendem Druckgutträger mit $Z = 0,000$ mm zur Unterseite des Siebes oder der Schablone – auch als Druckseite bezeichnet – um die Summe der Auftragsstärken H der bereits durchgeführten Drucke zu vergrößern, so dass der allgemein als Siebdruckformdistanz oder auch als Absprung bezeichnete Wert A trotz der sich ändernden Gesamthöhe ΣH des sich durch die Addition der einzelnen Drucklagen eine Konstante bildet oder aber einer den im 3-dimensionalen Siebdruck möglichen Absprungfunktion $f(A)$ folgt. Im Gegensatz zum Stand der Technik der Anlagenausgestaltung von Siebdruckanlagen, bei denen vor Druckbeginn in der Einrichtungsphase der Siebdruckanlage ein Absprung eingestellt wird, der sich über den ganzen Verarbeitungsprozess nicht ändert und seinen Bezugspunkt immer zur Nullposition des Drucktisches, der Ausgangslage Z beibehält, $Z = \text{konstant}$, ändert sich der Absprung in Bezug auf die Nullposition Z bei der 3-dimensionalen Siebdruckanlage mit jeder Drucklage um die Auftragsstärke H des jeweils durchgeführten Druckes $Z = f(H)$.

[0036] Erfindungsgemäß wird abweichend zum Stand der Technik, bei dem lediglich eine Absprungeinstellung vor Beginn des Herstellprozesses während der Einrichtungsphase eingestellt wird, hier in der Regel durch Anhebung oder Absenkung des Druckmaschinenoberwerkes mit anschließender Fixierung der Position durch mechanische, elektromechanische, elektrische Einrichtungen oder pneumatische Klemmvorrichtungen, wie Klemmschrauben, Schnellspanner, Wirbelstrombremsen, Federstahlklemmen und andere dem Fachmann bekannte Brems- und Blockiervorrichtungen, die den Hub führenden Säulen in der Position fixiert, nach jeder Druckdurchführung einer Drucklage auf einer Nutzenfolge ausführungsabhängig entweder der oder die Drucktische an der Druckposition um den Wert der Druckauftragsstärke abgesenkt, oder das Drucksieb, der Rakel und der Flutrakel, gegebenenfalls mit der als Druckoberwerk bezeichneten Druckwerkaufnahme, um die Auftragsstärke des Druckes angehoben. Dabei kann der Hub vorzugsweise, aber nicht ausschließlich durch bereits nach Abschluss des Rakelvorganges begonnen werden, d. h. bevor der Vorgang des Flutens eingesetzt hat. Dies ist vor allem bei einfachen Nutzen mit einem Drucktisch vorteilhaft, da der Hubänderungsvorgang wegen der geringen Maßvorgabe von $0,2 \mu\text{m}$ bis $250 \mu\text{m}$ pro Absprung

gänderung einer längeren Positionierungszeit bedarf. Bei der beanspruchten 3-dimensionalen Siebdruckanlage werden bei mehreren Drucktischen mit jeweils einem Druck, oder einem Drucktisch mit mehreren Nutzen pro Drucktisch, beziehungsweise mehreren Drucktischen mit jeweils mehreren Nutzen, erfolgt die Absprungänderung vorzugsweise nach dem Drucken aller ausgewählter Nutzenpositionen.

[0037] Während nach dem Stand der Technik zwar Höhenbestimmungen des Druckes bekannt sind, diese aber nicht zur Einstellung des Absprunses oder gar einer Absprungänderung eingesetzt werden sondern zur Einstellung der Farbmischung, der Farbintensität und weiteren Einstellungen die Qualität des Druckbildes betreffend durchgeführt werden, wird erfindungsgemäß bei der beanspruchten 3-dimensionalen Siebdruckanlage die Höhenbestimmung des Druckes, hier der höhenaufbauenden Druckschicht eines Druckdurchganges dahingehend bestimmt, dass von dem Messwert der Höhe nach dem Druck der Ebenenlage der Höhenwert vor dem Druck abgezogen wird, um so den in -Prozess Wert der Auftragsstärke des eben durchgeführten Druckes zu erhalten. Dieser resultierende Höhendifferenzwert ergibt das Maß der durchzuführenden Absprungsmaßänderung.

[0038] Im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren nach EP 0627983 hat es sich experimentell bei verschiedenen Materialien und Layouts in der Forschungs- und Entwicklung gezeigt, dass dieses Höhenänderungsmaß zwischen 0,0002 mm und 0,2500 mm. zu liegen kommt, abhängig von der Korngröße und der Kornform des eingesetzten Materials. Verschiedene Versuche zur Höhenbestimmung haben ergeben, dass es vorteilhaft ist, jeden Druckdurchgang zu bestimmen und nicht einen rechnerischen Mittelwert aus mehreren Druckdurchgängen zu verwenden. Ursächlich dafür ist, dass es sich überraschenderweise gezeigt hat, dass im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren die Parameteränderungen durch Viskositätsänderung der Rezepturmasse, der Temperatur, der Atmosphäre im Druckbereich, der Frequenz der Zugabe an frischer Masse, manuell oder über eine Dosieranlage und die sich damit bildende Mischmasse von bereits gedruckter Masse und frisch zugeführter Masse, durchaus den einzelnen Höhenaufbau der einzelnen Drucklagen untereinander um bis zu 25 Prozent verändern können. Ein weiterer Änderungseinflussparameter für die effektive Auftragsstärke ist der Übergang der ersten Anfangsdrucke, bei dem das Druckrakel auch noch auf dem Druckuntergrund aufliegt, zu dem freien Körperdruck, bei dem das Druckrakel nur noch auf dem Körper selbst aufliegt. Des weiteren unterliegt der Höhenaufbau auch einer Änderung der Siebverhaltens über die Zeit und den Druckfortgang. Die anfänglichen Siebwerte stellen sich über einen längeren Zeitraum hin erst in einen stabilen Betriebszustand um,

so dass auch hier Änderungen der Auftragsstärken resultieren.

[0039] Die Messung selbst wird für die beanspruchte 3-dimensionale Siebdruckanlage mit Messkontakt aber vorzugsweise kontaktlos durchgeführt. Hier sind Messungen in der einfachsten Form durch Taster zwar möglich, beanspruchen aber den Abschluss der Härtung als Messzeitpunkt, da ansonsten die Druckoberfläche beeinträchtigt werden kann. Diese Messmethode verlängert die Taktzeit der 3-dimensionalen Siebdruckanlage nachteilig. Bei den erfindungsgemäß für die 3-dimensionalen Siebdruckanlage einsetzbaren Messmethoden sind visuelle Messungen auch möglich, beanspruchen aber hochqualifiziertes geschultes Personal und einen längeren Messzeitraum und liefern als Messergebnis ein personenabhängiges relatives Höhenaufbaumaß. Gleiches gilt für die zwar mögliche elektrische und gravimetrische oder akustische – Ultraschall – Messung. Es hat sich gezeigt, dass eine elektronische Messung mittels Laser, Laserdiode und entsprechender Auswertung sogar während des Transportvorganges des Körpers in der Anlage durchgeführt werden kann, wenn die Bezugsposition mechanisch stabil ist. Hierbei ist als beste Position der Messeinrichtungen die Höhenposition der Siebaufnahmenunterkante – speziell der Unterseitenposition des Drucksiebes – geeignet, vor allem, da sich der Messbereich, selbst bei mehreren Zentimeter hohen Körpern, nicht gegenüber dem Anfangszustand ändert. Wird bei der erfindungsgemäßen Anlagentechnik der 3-dimensionalen Siebdruckanlage die Höhenmessung während des Körpertransportes durchgeführt, so ist es zusätzlich möglich – ohne Zusatzmesszeiten zu beanspruchen, entweder ein zur Höhenmessung bestimmtes Messteil im Layout mit zu drucken, oder eine Messreihe über den Körper zu erstellen, um so einen auswertbaren Mittelwert aus einer Messreihe einer Drucklage zu erhalten. Dies ist vor allem vorteilhaft, wenn der Körper in seiner Struktur unterschiedliche Materialdichten aufweist, die den Höhenaufbau mit beeinflussen. Dieser Wert ist im Flachdruck unbedeutend, im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren aber durch die Addition von bis zu tausenden von Drucklagen von hoher Relevanz, da selbst 1 µm Auftragsstärkenunterschied bei beispielhaft 10.000 Drucklagen einen Unterschied von 10 mm ausmachen würden, der zu kompensieren – beziehungsweise auszugleichen wäre. Werden ein Nutzen auf einem oder mehreren Drucktischen bis zu mehreren Nutzen auf einem oder mehreren Drucktischen gedruckt, kann die Messung auf einen Körper reduziert werden. Allerdings erhöht eine kontinuierliche Messung aller Nutzen die Präzision erheblich. Unterliegt der Körper während des Druckprozesses einer Schwindung, was bislang durch Verwendung spezieller Rezepturen und Härtevorgänge vermieden werden konnte aber nicht auszuschließen ist, so ist die Messung der zur Höhenänderung des Absprunses erforderlichen Auftragsdifferenz zum Vor-

druck die Schwindung bewirkende Phase abzuwarten, dies kann ungünstigenfalls eine körpereigengewichtsbedingte Kompaktierung des darunter liegenden Körpers, der Härtevorgang oder der Kühlvorgang sein. Die Erfassung der Auftragsstärke, oder besser der Höhendifferenz zum davor liegenden Druck wird vorzugsweise durch mehr als eine Messstelle vorgenommen.

[0040] Eine großen Bedeutung im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren kommt in der Anlagentechnik dem Oberwerk der Druckanlage zu. Diese stellt in ihrer Aufbauweise die formgebende Anlagenkomponente dar. Die erfindungsgemäße 3-dimensionale Siebdruckanlage hat dabei ein multifunktionelles Oberwerk, mit dem verschiedene Formgebungsparameter beeinflusst werden können. Ein Bestandteil ist die Siebaufnahme, vorzugsweise als Mutterrahmenkonstruktion für liegende oder hängende Siebe ausgelegt. Die Siebaufnahme kann und muss dabei in allen Lagen nicht nur zur Positionierung des Siebes in X und Y-Richtung ausrichtbar sein, sondern auch in allen Eckpunkten von Mutterrahmen und Siebrahmenaufnahme auch in Z-Richtung jeweils unabhängig voneinander. Eine Siebwechsellvorrichtung entweder durch von außen zugeführte Siebe oder durch integrierte Siebpositionen für Wechselsiebe soll in der erfindungsgemäßen Siebdruckanlage nicht nur das Drucken eines Layouts ermöglichen, sondern auch das Drucken unterschiedlicher Layouts und Rezepturen. Alternativ kann die Druckstation auch aus mehreren Druckoberwerkstationen bestehen. Gleiches wird für das Rakelwerk mit Druck- und Flutrakel vorgesehen. Diese Option ermöglicht in einem geteilten Layout die Möglichkeit in einem Drucksieb mehrere Materialien gleichzeitig zu drucken. In der Forschungs- und Entwicklungsphase zum 3-dimensionalen Siebdruckverfahren und zur 3-dimensionalen Siebdruckanlagen Entwicklung konnte auch erkannt werden, dass zum Layout- und Rezepturwechsel auch der komplette druckausführende Oberwerksteil während des Körperaufbaus gewechselt werden kann. Dies ist zwar anlagentechnisch aufwändig, hat aber in Bezug auf die Wechselzeit einen wesentlich verkürzten Prozesszeitenbedarf. Vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, kann das Drucksieb versetzt werden, gedreht werden und dabei auch aber nicht ausschließlich auch die Laufrichtung des Rakelwerkantriebes entsprechend beeinflusst werden, so dass es möglich ist, beim Druckvorgang die gleiche Siebmaschenrichtung und Druckrichtung beizubehalten. Dies ist insbesondere zur Aufrechterhaltung der Passgenauigkeit zur darunter liegenden Drucklage vorteilhaft. In einer einfachen Ausführung wird lediglich das Drucksieb in seiner Position geändert, alternativ kann aber auch der unter dem Drucksieb befindliche Druck, entweder nur dessen Druckauflage oder aber auch der ganze Drucktisch in der Position angepasst werden.

[0041] Eine weitere wesentliche Verfahrens- und Anlagenkomponente des 3-dimensionalen Siebdruckverfahrens ist die Integration einer Begasungsanlage in der 3-dimensionalen Siebdruckanlage. Es hat sich gezeigt, dass entgegen dem Stand der Technik, bei dem die Masse – hier Farbe – mit einer hohen Wechselrate beaufschlagt ist, im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren insbesondere durch die meist partikulären Rezepturbestandteile eine Beeinflussung der den Druck umgebenden Atmosphäre erforderlich ist.

[0042] Erfindungsgemäß wird für die 3-dimensionale Siebdruckanlage eine Begasung beansprucht. Im einfachsten Fall dient die Begasung dazu, mittels Wasserdampf die Verdunstung von Anmachwasser der Rezepturmasse auf dem Drucksieb zu kompensieren und gleichzeitig ein Antrocknen von Rezepturmasse in den Siebmaschen in der Zeit zwischen Drucken und Fluten zu minimieren. In einer weiteren Ausführungsform wird hierfür die Atmosphärenbegasung mit Lösungsmittel, einem Schutzgas oder einem Reaktionsgas beansprucht. Ist die Zusammensetzung der Rezepturmasse insgesamt empfindlich gegen bestimmte Gase oder Feuchten, so können die masseführenden Bestandteile der 3-dimensionalen Siebdruckanlage auch komplett von der Begasungseinrichtung umgeben sein, ebenso wie die Transportstrecken der Drucktischnutzen und die Strecke der Härtungsanlage. Der zu begasende Raum sollte entweder hermetisch abgeriegelt sein gegen unbeabsichtigte Gaseinströmungen oder aber unter zumindest leichtem Überdruck mit dem Schutz- oder Reaktionsgas betrieben werden können. Als zusätzliche Option kann die Abschottung oder Überdruckeinrichtung auch dazu herangezogen werden bestimmte Reinraumklassenbedingungen in Bezug auf Partikelverunreinigungen zu erfüllen, was für elektronische Körper oder für medizinische Körper, beispielsweise Implantate und andere Körper, vorteilhaft ist. Als weitere Option entsteht durch den Überdruckbetrieb oder die Abschottung und die Begasung die Möglichkeit, eine bestimmte Feuchte und Temperatur einzustellen, entweder aber nicht ausschließlich der Wassergehalt und die körpernahe Temperatur entweder durch das Begasungsmedium oder aber durch entsprechende Kühl- beziehungsweise Heizelemente. Überraschenderweise hat es sich bei einigen Versuchsrezepturmassen gezeigt, dass die Masse durch die Verdunstung um mehrere Grad Celsius abkühlte ohne dass die Rakelreibungswärme oder bei der Härtung in das Druckgut eingeführte gewollte oder ungewollte Wärme dies kompensieren konnte, die damit verbundene Viskositätsänderung der Rezepturmasse musste daher bei der Rezepturierung berücksichtigt werden. Besitzt die Rezepturmasse leicht flüchtige Bestandteile, so kann durch den Überdruckbetrieb und Kühlung die Emission dieser flüchtigen Bestandteile minimiert werden. Werden in der Rezepturmasse brennbare Substanzen verwendet, sind in der

3-dimensionalen Siebdruckanlage alle Zündquellen entsprechend in explosionsgeschützter Ausführung auszuführen oder aber unter Schutzgas eine Zündung der brennbaren Bestandteile zu unterbinden. Bei der Explosionsschutzausführung ist insbesondere auch durch Materialreibung entstehende statische Aufladung und Entladung erfindungsgemäß zu berücksichtigen

[0043] Aus der EP 0627 983 ist bekannt, dass nach dem Drucken einer Ebenenlage eine Verfestigung der gedruckten Ebene erfolgt bevor die nachfolgende Ebene gedruckt wird. Die Verfestigung soll dabei durch chemische, thermische oder physikalische Härtung erfolgen. Nach dem Stand der Technik sind durchaus Trocken-Kühl-Abdampf- oder Transportstrecken bekannt, die dort aber jeweils separate Prozesse darstellen und am Ende des Druckprozesses, normalerweise dem Auftrag der Farbe, stehen und einen eigenständigen unabhängigen Vorgang zum eindimensionalen Druck darstellen.

[0044] In der erfindungsgemäßen 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist die Härtung, in seiner Funktion konventionell als Trocknungsanlage ausgeführt, als Bestandteil des Druckvorganges, da hierbei die Körpervorbereitung für den nachfolgenden höhenaufbauenden Druckschritt vorgenommen wird. Bei der Verwendung eines Drucktisches mit einem oder mehreren Nutzen ist die Härteanlage einseitig positionierbar, bei zwei Drucktischen ein- oder zweiseitig, werden die Drucktische aus bis zu vier Richtungen der Druckstation zugeführt, sind auch bis zu vier Härteanlagenpositionen Lösungen in der Anordnung der Härteanlagenkomponente. Dabei werden bei der erfindungsgemäßen 3-dimensionalen Siebdruckanlage alle Nutzen eines Drucktisches nacheinander bedruckt und dann anschließend gleichzeitig gehärtet. Die damit verbundene Verkürzung der Anlagengröße und des Zeitbedarfs der Härtung pro Nutzen wird erfindungsgemäß für die beanspruchte 3-dimensionale Siebdruckanlage beansprucht. Ebenso ist die Möglichkeit des Wechsels oder der Kombination der die Härtung bewirkenden Quelle, beispielsweise aber nicht ausschließlich elektrische Licht- und oder Wärmestrahler, Nebel- oder Sprühvorrichtung, Ausführungselement der erfindungsgemäßen 3-dimensionalen Siebdruckanlage.

[0045] Mit der Darstellung in **Fig. I** wird exemplarisch für eine Vielzahl von 3-dimensionalen Siebdruckanlagenausgestaltungen eine dem Verständnis der Anlagenhauptkomponenten und Anlagenfunktion dienende Anlagenskizze dargestellt und beansprucht. Dabei ist Nr. **1** das Oberwerk, der 3-dimensionalen Siebdruckanlage, Nr. **2** die Station, welche vorzugsweise nicht nur Antriebs und Positionierelemente enthält, sondern auch die maßgeblichen Anlagensteuerungselemente. Nr. **3** ist ein Drucktisch, hier ein Langdrucktisch mit Mehrfachnutzen. Nr. **4** ist ein zweiter Druck-

tisch, ebenfalls mit Mehrfachnutzen. Nr. **5** symbolisiert die Härteanlage für den ersten Drucktisch, Nr. **6** stellt die zweite Härteanlage für den zweiten Drucktisch dar.

[0046] In dem Ausführungsbeispiel wird im rechten Winkel in Y-Richtung zur Tischtransportrichtung X gedruckt. Bei der exemplarischen 3-dimensionalen Siebdruckanlage wird in einem Zehnernutzen nacheinander die Position des Drucktisches **1** bedruckt. Dieser fährt anschließend unter die erste Härteanlage Nr. **5** in der die Härtung der ersten zehn Nutzen erfolgt. Während der Ausfahrt von Drucktisch **1** aus der Druckstation fährt der zweite Drucktisch in die Druckstation wo ebenfalls zehn Nutzen direkt nacheinander auf den Drucktisch gedruckt werden. Während der zweite Drucktisch aus der Druckstation unter die zweite Härteanlage Nr. **6** fährt um dort gehärtet zu werden, wird das 3-dimensionale Siebdruckanlagenoberwerk um den zwischenzeitlich an Drucktisch eins vorgenommenen Messwert an Druckauftragsstärke angehoben. In stetem Wechsel fährt nun Drucktisch **1** wieder in die Druckstation, danach in die erste Härteanlage, Drucktisch **2** in die Druckstation und von dort unter die zweite Härteanlage und so weiter.

[0047] Das Druckschema für die exemplarische Ausgestaltung mit zwei Langdrucktischen mit Mehrfachnutzen ist in **Fig. II** dargestellt. Dabei wird erfindungsgemäß vorzugsweise orthogonal – in Y-Richtung – zur Tischtransportrichtung X gedruckt, da hierbei die Nutzenabstände ΔX minimiert werden können, so dass eine maximale Anzahl an Nutzen pro Drucktisch untergebracht werden kann. In vereinfachter Ausführung ist die 3-dimensionale Siebdruckanlage zur Herstellung von Körpern mit einem Drucktisch ausgestattet, wie in **Fig. I** dargestellt mit zwei Drucktischen, oder aber bei gleicher Transportart bis zu 8 oder mehr Drucktische und Härteanlagen, vergleichbar mit Tortenstücken, in deren Zentrum die Druckstation positioniert ist. Bei mehr als 2 Drucktischen kann die Druckstation, beziehungsweise das Druckoberwerk, beziehungsweise das Drucksieb und der Rakel- und Flutrakelantrieb, entsprechend der räumlichen Zuordnung der Drucktransportrichtung X im gleichen Maß gedreht werden um die orthogonale Druckrichtung mit minimalem Nutzenabstand ΔX zu ermöglichen. ΔX ergibt sich aus dem der rechts- und linksseitigen Summe des Rakelüberstandes zum Layout welcher kleiner als die Summe der Rakeleinfuhr- und Rakelauslaufstrecke ist. Wird ein beispielhafter langer Drucktisch verwendet, so erhöht sich die Anzahl der möglichen Nutzen mit kleinerem Layout im Drucksieb, im ungünstigsten Fall bei einem Körper in der Layoutfläche des Drucksiebes die Anzahl der Körper, welche in einem Arbeitsschritt der Härtung gemeinsam zugeführt werden können.

[0048] Werden ausgestaltungsmäßig ein oder mehrere weitere Materialien gedruckt, beispielsweise bei

Multischichtmaterialkörpern, so kann dies durch ein oder mehrere weitere zentral angeordnete Druckwerke erfolgen, oder aber durch jeweils folgende weitere Druckstationen in negativer Drucktischtransportrichtung –X. Die alternativen Ausgestaltungsformen des Drucktisches als rund ausgeführter Tisch, entweder als Kreissegment oder als geschlossener Kreis mit einem Drucktisch oder aus mehreren aneinandergereihten Drucktischen ist hierbei dann für die Gestaltung einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage nahelegend.

[0049] Eine derartige Anlagenkonstitution einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist gegenüber konventioneller Siebdrucktechnologie, bei der in Linie produziert wird, das bedeutet auch mit kurzer Verweildauer des zu bedruckenden Teiles in der Druckanlage, in hohem Maße Taktzeitreduzierend im hier vorliegenden Batch-Betrieb mit langer Verweildauer der Drucke in der Siebdruckanlage. Die langen Einzeltaktzeiten ergeben sich aus der Notwendigkeit im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren die einzelnen gedruckten Drucklagen vor der nachfolgenden Drucklage zu stabilisieren, so dass der Folgedruck sich einmal mit dem darunter liegenden Druck verbinden kann und zweitens der bereits gedruckte Teilkörper aus mehr als einer Drucklage nicht durch die Andruckkräfte der nachfolgenden Drucklage oder das sich bildende Eigengewicht deformiert wird. Entsprechend dem Erfindungsgedanken weist die 3-dimensionale Siebdruckanlage eine Vielzahl von verfahrensspezifischen Konstruktions- und Ausführungseinzelheiten auf, mit welcher ein standardisierter 3-dimensionaler Siebdruck eines Körpers ermöglicht wird.

[0050] Als wesentliche Kernkomponente konnte erfindungsgemäß für die 3-dimensionale Siebdruckanlage gefunden werden, dass die Hubvorrichtung für das Druckoberwerk, beziehungsweise die Absenkvorrichtung für den Drucktisch besondere Eigenschaften gegenüber konventionellen Siebdruckanlagen für den eindimensionalen Siebdruck aufweisen muss.

[0051] Als erste relevante Gruppe der 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist die Anlagenkomponente anzuführen mit welcher der Absprung gemessen, eingestellt und gesteuert werden kann.

[0052] Als wesentlich wurde gefunden, dass bei einer Oberwerksanhebung zwar eine zentrale Anhebevorrichtung wie Servo- oder Schrittmotor mit Ketten- oder Riemenantrieb verwendet werden kann, jedoch eine Korrekturmöglichkeit an allen Hubachsen vorhanden sein muss, um die sich im Laufe des Betriebs einstellende unterschiedliche Bauteildehnung zu kompensieren. Im einfachsten Fall ist dies ein integrierter Riemen- oder Kettenspanner welcher mechanisch oder elektronisch gesteuert Dehnungsunterschiede kompensiert. Dabei kann eine

solche Vorrichtung auch von am Hub- oder Oberwerk angebrachten Messvorrichtungen gesteuert werden. Diese Ausgestaltungsform eines Hubwerkes für das Oberwerk liefert durchaus befriedigende Ergebnisse für einfache Drucke von Körpern im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren, nicht jedoch für feine und hochpräzise Druckschichtdickenaufträge.

[0053] Eine zweite Ausgestaltungsform der Hubvorrichtung des Druckoberwerkes für 3-dimensionale Siebdruckanlagen ist ein dezentraler Antrieb von mindestens zwei Hubwerksachsen gleichzeitig – vorzugsweise einer im Druckeinlauf, einer im Druckauslauf, ebenfalls gesteuert und mimikänderungskompensiert.

[0054] In der dritten Ausgestaltungsform der Hubvorrichtung des Druckoberwerkes für 3-dimensionale Siebdruckanlagen ist ein dezentraler Antrieb aller Hubwerksachsen des Oberwerkes gleichzeitig, vorzugsweise je einer an jeder Ecke des Druckoberwerkes, wobei jede Hubachse einzeln messtechnisch in ihrer Position erfasst und gesteuert werden kann.

[0055] Für jede Ausgestaltungsform der Hubvorrichtung des Druckoberwerkes für 3-dimensionale Siebdruckanlagen hat es sich gezeigt, dass mit zunehmender Strukturfeinheit des Körpers eine Positionsfixierung der Hubsäulen erforderlich wird. Ebenfalls in zunehmender Qualität ist dies eine einfache Motorbremse beim zentralen Antrieb, über eine Motorbremse an den zwei, beziehungsweise vier Antriebeinheiten, gefolgt von einer Klemmfixierung der Hubsäulen gegen den Maschinenrahmen. Die höchste Präzision bei einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage erreicht man jedoch bei einer Festauflage an jeder Hubsäulenachse. Diese Festauflage ist erfindungsgemäß eine Auflage, auf welche das Oberwerk vom Hubantrieb abgesetzt wird. Dabei kann die Auflage erfindungsgemäß gleichzeitig die Funktion der Höheneinstellung übernehmen indem die Auflagefläche für die Hubänderung mehr oder weniger in seiner Position verändert wird. Der funktionelle Vorteil ist ein Festanschlag in jeder Oberwerksposition mit der Möglichkeit diesen in Dimensionen von 0, 0002 mm in seiner Position zu verändern. Es hat sich erfindungsgemäß gezeigt, dass eine Gewichtsentlastung des Hubwerksantriebes für die Wiederholgenauigkeit der Positionsfindung vorteilhaft ist. Diese kann in der Form erfolgen, dass dem Gewicht des Oberwerkes ein Gegengewicht während der Höhenverstellung entgegengesetzt wird; dieses Gegengewicht kann durch einfache Druckzylinder, welche auf das jeweilige Oberwerksgewicht an jeder Oberwerksecke eingestellt ist, erzeugt werden – beispielsweise durch Druckluft, Hydraulik oder Elektrisch. Eine Gegengewichtsbildung durch Massegewichte ist zwar möglich, beeinträchtigt aber das Oberwerksgewicht insgesamt nachteilig. Die erfindungsgemäßen Gegendruckeinrichtungen erleichtern ein Ausbalan-

cieren der Hubachsenbelastung und erhöht die Positionierungssicherheit signifikant. Bei gleichzeitiger Verwendung eines Festanschlages für die Positionseinstellung wird zudem erfindungsgemäß die Hubachsenbelastungsänderung und die damit verbundene Positionsänderung durch natürliche Materialdehnungen und Biegungen durch statische und dynamische Lastenänderung entgegengewirkt.

[0056] Die erfindungsgemäße steigend höchste Präzision in der Hubpositionierung und der Stabilität der Position während des Druckvorganges, hier maßgeblich der Rakeldruckgang und die Druckauftragsstärkenmessung, erfolgt aufsteigend durch Antriebsbremse und oder Hubsäulenklammung und oder Gegendruckeinrichtung und oder Festauflage und oder einer zusätzlichen Trennung von Hubachse und Führungssachse. Es hat sich gezeigt, dass die Oberwerksstabilität durch Verwendung von zusätzlichen Führungssäulen sich nicht nur positiv auf die Positionierungssicherheit in Bezug auf den Absprung, sondern auch auf die Maßhaltigkeit der Druckbildpositionierung auswirkt. Hiermit wird erfindungsgemäß die entsprechend der erforderlichen Positionierungspräzision mögliche optionale Anbringung von separaten Führungssäulen ohne Hubfunktion beansprucht. Wird die erfindungsgemäße Führungssäule zum Führen des Anhebens oder Absenkens des Druckoberwerkes verwendet, so kann bei gleichzeitiger Verwendung der Gegendruckelemente die Hubantriebsausführung minimiert ausgebildet werden, falls mit einer Festauflage zur Fixierung der Oberwerksposition gearbeitet wird. Entgegen der reinen Oberwerksgewichtsreduzierung bis zur Gewichtsneutralität aller Achsen mit 0 Kilogramm – schwebend – an jeder Hubachse zur unbelasteten Festauflageverstellung, was jetzt sogar mit kleinsten leistungsschwachen Motoren erfolgen kann, soll in der erfindungsgemäßen Absprungeinstellung eine moderate Belastung der Hubvorrichtung verbleiben um Positionsänderungen durch Lastzunahme in den Lagern zu minimieren. Es hat sich im Zuge der Erfindung der 3-dimensionalen Siebdruckanlage gezeigt, dass ohne Stabilisierungsmaßnahme nicht nur die statische Positionierungsgenauigkeit signifikant verbessert werden konnte, sondern auch die dynamische, durch den Rakeldruckvorgang ausgelöste Gewichtsänderung durch den Rakelandruck und die Rakelbalkengewichtsverlagerung über den Rakelweg mit Verschiebung des Gleichgewichtspunktes der Druckoberwerkes in X-Richtung kompensiert werden konnte. Dieser Faktor ist bei einfachen zweidimensionalen Drucken nahezu bedeutungslos, durch die Vielzahl von Drucklagen im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren jedoch durch die Summation der entstehenden Fehler maßgeblich.

[0057] Unter den gleichen Ausstattungsmerkmalen kann auch die Positionsänderung des Absprunghöhe durch ein Absenken der Drucktische erfolgen. Ob-

wohl die Funktion genau dieselben Präzisierungserfolge aufweist und durchführbar ist, ist es als konstruktiv nachteilig zu betrachten, dass mit zunehmender Drucktischgröße und Nutzenlänge des Drucktisches das zu positionierende Anlagenteil größer wird. Zusätzlich ist die Positionierung der Führungen des Drucktisches und dessen Tischantriebes, bei Positionierungsstrecken bis mehr als 10 Meter, wesentlich anfälliger gegen Fehlpositionierungen. Ebenfalls möglich ist die Positionierung des Absprunghöhe innerhalb des dann fest stehenden Oberwerkes möglich. Hier muss lediglich die Siebaufnahme und das Rakelwerk mit seinen Laufführungen positioniert werden. Allerdings ist bei Hubänderung über das Sieb- und Druckwerk die Unterbringung des erforderlichen Hubequipments nicht mehr unproblematisch. Funktionell machbar im 3-dimensionalen Siebdruckanlagenbau, aber bis auf wenige spezielle Anforderungen problematischer in der Ausführung.

[0058] Als zweite relevante Gruppe der 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist die Anlagenkomponente anzuführen mit welcher der Körper in der 3-dimensionalen Siebdruckanlage transportiert, bedruckt und gehärtet wird.

[0059] Entgegen dem Stand der Technik beim 2-dimensionalen Siebdruck unterliegt der oder die Drucktische einer langen Verweildauer in der Druckanlage und ist durch die in die Druckanlage integrierte Härtung einem zyklischen Wechsel der Betriebsbedingungen ausgesetzt. Auch unterscheidet sich die Drucktischposition durch die Möglichkeit des Mehrfachnutzen auf dem Drucktisch. Es hat sich gezeigt, dass konventionelle Drucktische in der Dauerbelastung mit Vakuum zur Deformation neigen und eine konkave Verformung aufweisen. Des weiteren verändert sich im Laufe der Langzeitnutzung die Tischdimension ausgehend vom Tischanschlag, beziehungsweise von der Tischantriebspositionsverankerung ausgehend. Während die Verbiegung zu einem ungleichmäßigen Rakelandruck führt und Ausdruck der einzelnen Drucklagen des Körpers unterschiedliche Höhen annimmt, bewirkt die Tischdehnung eine relative Layoutverschiebung über die Drucklagen. Da durch die zyklische Belastung mit bei der Härtung entstehender Wärme zu einer Dislokation des Druckbildes – einfach dargestellt, zu schrägen Körperwänden aus der lotrechten Y-Achsrichtung führt, leidet auch die Körperstabilität durch die entstehende Überlappung der Drucklagen. Insbesondere der Aspekt des Mehrfachnutzens auf einem Drucktisch führte zur Lösung der Problematiken konventioneller Drucktische bei der Anwendung für den 3-dimensionalen Siebdruck. Da es sich gezeigt hat, dass unter sehr geringen Leistungsmengen die Druckunterlage auf dem Drucktisch mittels geringem Vakuum fixiert werden kann, ist der Drucktisch vorzugsweise mit einem kleinen Vakuumvolumen ausgestaltet. Die besten Ergebnisse konnten mit Doppelplat-

ten erreicht werden, welche beidseits vakuumführende Nuten aufweisen. In den Schnittpunkten der Vakuumnuten wurden dann die auf die Druckauflage wirkenden Vakuumborungen eingebracht. Generell kann für die 3-dimensionale Siebdruckanlage jede auf Langzeitvakuum ausgelegte Drucktischkonstruktion angewendet werden. Zur Kompensation der langzeitwirkenden Vakuumverformung kann bei klassischen Drucktischaufbau mit hohem Vakuumkammervolumen auf der Tischunterseite eine Kombination von Kompensationsbohrungen, beispielsweise ausgestattet mit automatisch wirkenden Ventilen, der drucktischoberseitige Vakuumverlust durch die Druckunterlage, ausgeglichen werden, so dass die Wölbungsneigung unterdrückt wird. Dabei ist jedoch die dann erforderliche Vakuumleistung des vakuumzeugenden Aggregates zu berücksichtigen. Auf jeden Fall soll in einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage die negative Wirkung der klassisch eingesetzten Seitenkanalverdichter in Bezug auf Schwingungsübertragung auf die eigentliche Druckanlage, Geräuschemission und vor allem Wärmeentwicklung des Verdichters im 100% Einschaltdauerlangzeitbetrieb vermieden werden, vorzugsweise durch den Einsatz lauffruhiger ölfreier Membranpumpen oder von ölfreien Drehschieberpumpen welche vorzugsweise außerhalb der Druckstation angeordnet sein sollen – beispielsweise unterhalb der Härteanlagen.

[0060] Der zweite Drucktischaspekt ist die Positionsstabilität des Drucktisches in X-Achsrichtung für jeden Nutzen des oder der Nutzendrucke. Während im klassischen Siebdruck die bekannten Drucktischpositionierungen vollkommen ausreichend sind, ist dies für den 3-dimensionalen Siebdruck nicht gegeben. Zwar sind die bekannten Vorschubmethoden mittels gesteuerter Wegerfassung hinreichend genau für ganz einfache Körper im Einfachnutzen, nicht jedoch im fein strukturierten Körper oder im Mehrfachnutzen.

[0061] Erfindungsgemäß hat es sich gezeigt, dass der Drucktisch zwar pneumatisch, hydraulisch, elektrisch oder mechanisch angetrieben werden kann, entweder zweiseitig oder zentral im Mittelpunkt der Y-Achse des Drucktisches, jedoch vorzugsweise beim Einfahren des Drucktisches in die Druckstation am Drucktischanfang. Eine Antriebsanordnung im klassischen Zentrum der X-Achse des Drucktisches ist zwar möglich, jedoch bewirkt die Ausübung von Schub- und Zugspannung unterschiedliche Tischlagerbelastung mit resultierender Positionsungenauigkeit. Da ein großer, im vorliegenden Ausführungsbeispiel langer Drucktisch, mit einer Vielzahl von Druckpositionen ausgestaltet ist, welche zudem auch variabel eingestellt werden können, ist die Positionierung des Drucktisches in X-Richtung vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, im Layoutzentrum des auszuführenden Druckes des Nutzen anzuordnen. Die absolute Positionierung und Positionsfixierung soll

te im Layoutzentrum des Nutzen angeordnet sein und beidseitig wirkend ausgestaltet sein um Drucktischverschiebungen in Y-Achsrichtung zu vermeiden. Derart ausgestaltet wirkt lediglich die vom Layoutzentrum ausgehende Wärmedehnung des Drucktisches an jeder Layoutstelle unabhängig voneinander auf die Positionierungsgenauigkeit, selbst wenn in der Summe bei beispielsweise zwanzig Drucknutzen auf einem Drucktisch von einem zum anderen Drucktischende die Wärmedehnung um das zwanzigfache zunimmt, so ist bei jeden einzelnen Nutzen die wirksame Wärmedehnung lediglich einfach. Zur Feinpositionierung und Tischfixierung während des Druckvorganges eignen sich vorzugsweise aber nicht ausschließlich Parallelklemmen, Pneumatik- oder Hydraulikzylinder, Magnethalterungen, Kegel-Pyramidenzentrier- oder Trapezfixierungsvorrichtungen oder ähnlich wirkende Elemente, oder aber Achsklemmvorrichtungen. Gemeinsam muss den Fixiervorrichtungen sein, dass sie den Drucktisch an die vorgegebene Position der Mitte des jeweiligen Drucklayouts schieben, drücken, ziehen, gleiten lassen oder diesen anziehen. Auch eine Positionierung über einen Endanschlag mit einem festen Element, vorzugsweise in der geometrischen Mitte des darüber befindlichen Drucksiebes – vorausgesetzt das Drucklayout ist im Sieb zentral angeordnet – und einem oder mehreren, der Anzahl der Drucknutzen entsprechenden Anschlaggedruckelemente, mit oder ohne Dämpfer, welcher an jedem Mittelpunkt der Nutzenlayoutmittelpunkte wirkt, ist für die 3-dimensionale Siebdruckanlage eine Lösung der Tischfeinpositionierung. Der maßgebliche Vorteil einer mechanischen Positionierung und Fixierung des Drucktisches ist die Elimination von komplexen Messwert Erfassungen, Auswertungen und Berechnungen zur Tischpositionierung über das Tischantriebssystem, da der Layoutmittelpunkt unter jeder Betriebsrahmenbedingung Mittelpunkt bleibt. So kann ein Motorantrieb mit inkremental erfasstem Messwert durchaus eine Position eines Tisches exakt anfahren, mit zunehmendem Antriebsgewicht allerdings mit länger andauernder Näherungssteuerung, diesen jedoch nicht über sich ändernde Betriebszustände, vornehmlich Temperatur und Gewicht, konstant halten. Auch ein Ketten-, Riemen-, Wellen-Kolben- oder Gleitantrieb ist unter den variierenden Betriebsumgebungsparametern nur für eine Drucktischposition geeignet. Demgegenüber ist eine Paarung von konventionell gesteuerter Antriebstechnik, beispielsweise über einen in Y-Achsrichtung des Tisches zentral angeordneten Riemen Omegaantrieb, der erfindungsgemäß die optimale Antriebsart für 3-dimensionalen Siebdruckanlagen darstellt, das Anfahren multipler Positionen des Drucktisches möglich, sofern im jeweiligen Drucknutzenmittelpunkt eine Feinpositionierung über ein Fixierelement erfolgt. Unter Verwendung eines Antriebes mit einem Anschlagpunkt ist zwar auch ein 3-dimensionaler Siebdruck möglich, jedoch muss hierbei die Dimensionsänderung des Drucktisches positi-

onsabhängig aufwändig erfasst und die Ansteuerposition des Drucktisches permanent korrigiert werden. Da meistens zusätzlich die Änderungsparameter von Riemen, Ketten, Wellen, Spindeln und Achsen in die Ansteuerpositionsberechnung einfließen, ist dies für mit der Summation von möglichen Fehlern belastete Positionierungen nur bedingt als Lösung für die 3-dimensionale Siebdruckanlage bei vermindertem Präzisionsanspruch möglich.

[0062] Für den 3-dimensionalen Siebdruck von Körpern auf einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist es erforderlich, den Vorgang der Härtung und oder der Trocknung in der Druckanlage zu implementieren. Während bei konventionellen Siebdrucktechniken die nach dem Stand der Technik stattfindende Trocknung des Druckes auf separat anschließbaren Anlagen erfolgt welche nicht direkt in den Druckvorgang der Siebdruckanlage eingreift und meistens kontinuierlich betrieben werden, ist dies bei der 3-dimensionalen Siebdruckanlage zur Herstellung von Körpern nach dem 3-dimensionalen Siebdruckverfahren durch den Verbleib des Druckgutes in der Siebdruckanlage über einen längeren Zeitraum und einer Vielzahl von Druck- und Härtvorgängen auf dem sich aufbauenden Körper, sowie der Erfordernis der dauerhaften Fixierung der Druckunterlage des Körpers zur Aufrechterhaltung der Positionssicherheit während der gesamten Druckzeit, die Härtung als auch die bei Temperatureinwirkung entstehende Erwärmung des Körpers mit darunter befindlichem Druckgutträger und Drucktisch unter Minimierung der Wärmebelastung der unterhalb des oder der Drucktische befindlichen Antriebs- und Führungselemente zu steuern und so die Maximierbarkeit der Taktzeiten zu ermöglichen. Unter Beachtung ökologischer Gesichtspunkte und der Minimierung der erforderlichen Stellfläche der 3-dimensionalen Siebdruckanlage, sowie unter Beachtung der sich ändernden Materialeigenschaften der Rezeptur innerhalb des sich aufbauenden gedruckten Körpers, setzt sich die Funktionsweise der Härteanlage, beziehungsweise der Härteanlagen insbesondere aber nicht ausschließlich für den Mehrfachnutzen eines oder mehrere Drucktische mit einer Belegung des Drucktisches mit mindestens einem Drucknutzen bis zur layoutgrößenabhängigen maximalen Anzahl von Nutzen eines Drucktisches, aus den Einzelfunktionen:
Härtvorgang mit oder ohne Zu- oder Abführung von Medien wie Luft, Gas, Feuchte, Reagenzien, Dämpfen, Stäuben, Nebeln, oder Tropfen, vorzugsweise jeweils fein und homogen verteilt. Der Härtvorgang selbst ist dabei zeit- und oder temperatur- und oder mengengesteuert, wobei sich die Art der Härteweise über den Zeitraum der Härtung ändern kann. Die Härtung erfolgt mindestens innerhalb der mit Nutzen belegten Drucktischfläche und sollte sich in ihrer flächigen Dimensionierung nicht während der Zeit der kompletten Körperherstellung ändern. Die Härteanlage besitzt die Möglichkeit, die Wirkrichtung der

Härtung, beispielsweise die Strahlungsrichtung eines IR- oder UV-Strahlers aus gleichen oder unterschiedlichen Richtungen auf den sich aufbauenden Körper einwirken zu lassen. Entstehen Wärme oder Dämpfe aus dem Härtvorgang, so ist eine Vorrichtung zum Absaugen dieser vorzusehen, dabei erfolgt die Absaugung vorzugsweise aber nicht ausschließlich nach oben um eine inhomogenisierende Wirkung von entstehenden Strömungen auf der Körperoberfläche oder bei strukturierten Körpern innerhalb der Strukturen zu minimieren. Meistens ist der Härtprozess von Wärmeentwicklung begleitet sofern diese nicht die Härtwirkung selbst ist. Die Härteanlage(-n) der 3-dimensionalen Siebdruckanlage verfügt zusätzlich über eine wärmeabführende Vorrichtung derart, dass nach Abschluss der Zeit der Härtwirkung die über dem Körper befindliche Atmosphäre, vorzugsweise aber nicht ausschließlich Luft mit mehr oder weniger aus dem Körper austretenden Gasen, aufsteigender Wärme und/oder Feuchte in Form von Wasser oder Lösungsmittel oder flüchtigen Rezepturbestandteilen der Masse mit welcher der Körper gedruckt wurde, oder aus einer Zusammensetzung derselben, wobei diese auch ein zuvor zugeführtes Härtereagenz sein kann, abgeführt wird. Mit der Abführung verbunden ist eine Temperierung des Körpers auf eine zuvor ermittelte und festgelegte Temperatur.

[0063] Als wesentlich für die Härtung ist der Abstand zwischen Körper und Härteelement anzusehen. Dieser Abstand ist ausschlaggebend für Wirkung, Intensität, Dauer und Einschaltdauer der härtewirksamen Einrichtung.

[0064] Experimentell konnte ermittelt werden, dass es nicht erforderlich ist, in der engen Grenze der Absprungänderung auch die Härteanlage anzuheben, sondern dies in Intervallen im Millimeterbereich erfolgen kann.

[0065] Wird die Absprungänderung durch eine Absenkung des gesamten Drucktisches vorgenommen, so erübrigt sich eine zusätzliche Positionsänderung der Härteanlage, da sich der Abstand härtewirkendes Element zu Körperoberfläche dann nicht ändert. Wird die Absprungänderung jedoch über das Druckoberwerk oder das Druckwerk mit Siebaufnahme vorgenommen, so ist die Härteanlage in vorgegebenen Intervallen in seinem Abstand um die Höhe des gedruckten, der gedruckten Körper anzupassen. In einigen Fällen ist der Härtebedarf jedoch als Funktion der Zeit und/oder als Funktion der Körperhöhe auszuführen, da sich die Absorptionseigenschaften des Körpers mit zunehmender Körperhöhe ändern können. Dabei wird der Abstand zwischen Druckkörperoberseite und Härteelement entweder in der Zeit und/oder im Abstand und/oder in der Intensität korrigiert. Komfortabel ist die Härteanlagenhöhenstellung, wenn diese direkt mit dem Druckstationsoberwerk gekoppelt ist und parallel mit diesem ange-

hoben wird. Die zusätzliche Gewichtsbelastung des Druckstationsoberwerkes dagegen durch die Härteanlagenankoppelung beeinflusst die Positionsgenauigkeit der Absprunghöhe erheblich, so dass diese Lösung lediglich für größere Körper und unempfindlichere Rezepturen der Druckmasse angewendet werden sollte.

[0066] Befindet sich der Drucktisch nicht im Härtevorgang, ist die Härteanlage, beziehungsweise deren Härteelemente nach Möglichkeit abzuschalten, vor allem um die darunter liegende Anlagentechnik nicht unnötig zu belasten – zusätzlich erhöht diese Betriebsweise die Energieeffizienz der gesamten 3-dimensionalen Siebdruckanlage erheblich, anders als konventionelle Härte- oder Trockenanlagen für den konventionellen Druck, welche in der Regel kontinuierlich betrieben werden.

[0067] Durch die Gleichzeitigkeit der Härtung, und falls erforderlich Kühlung aller Nutzen eines Drucktisches gleichzeitig fällt nur einmalig der dafür erforderliche Zeitaufwand an, so dass der für einen ganzen Takt eines Drucktisches mit einer Vielzahl von Nutzen erforderliche Zeitaufwand erheblich gesenkt werden kann gegenüber einem im ungünstigen Fall mit einem Nutzen belegten Drucktisch. Beispielsweise beträgt im Einzeltakt mit einem Drucktisch mit einem Nutzen die reine Druckzeit etwa 1,2 Sekunden, die Härtung 45 Sekunden und die Abkühlung 35 Sekunden, zusammen werden mit dem Zeitbedarf des Tischtransportes von ebenfalls 1 Sekunde mehr als 82,2 Sekunden die für eine Drucklage für einen Nutzen benötigt wird. Der Zeitaufwand für die Höhenverstellung von etwa 11 Sekunden wird innerhalb der Härtezeit vorgenommen, so dass hierfür keine Zusatzzeit benötigt wird. Wird bei einem 20-er Nutzen die Zeit ermittelt, so ergeben sich für den Druck von 20 mal 1,2 Sekunden = 24 Sekunden, für die Härtung 1 mal 45 Sekunden und für die Kühlung 1 mal 35 Sekunden, für den Transport ergeben sich 20 mal 1 Sekunde innerhalb der Druckstation und 1 Sekunde für den Transport aus der Druckstation unter die Härteanlage. Für den 20-er Nutzen wird dann summarisch eine Zeit von 125 Sekunden benötigt. Für einen Nutzen also beispielsweise 6,25 Sekunden.

[0068] Da bereits während der Härtung des ersten Drucktisches der zweite Drucktisch mit Nutzen bedruckt werden kann entsteht auf der 3-dimensionalen Siebdruckanlage keine Stillstandzeit. Für einen 20-er Nutzen ist dann die effektive Prozesszeit einer Drucklage 6,25 Sekunden als exemplarisches Beispiel. Mit der Zeit-Reduzierung aus dem Beispiel ergeben sich zwei signifikante Parameter mit einem Drucktisch mit Mehrfachnutzen:

die Herstellzeit der 3-dimensionalen Siebdruckanlage wird beispielsweise auf 7,7% gegenüber dem Einfachnutzen der Prototypen mit einem Drucknutzen eines Drucktisches und einer Härteanlage reduziert,

das entspricht einer Erhöhung der Stückkapazität um das 13-Fache.

[0069] Bei der Verwendung von zwei Drucktischen verbessert sich der Faktor weiter dahingehend, dass ausgehend von dem exemplarischen Beispiel die der zweite Drucktisch direkt im Anschluss zum ersten Drucktisch bedruckt wird – während die erste Drucktischhärtung erfolgt – und damit die Effektivzeit eines Nutzens auf 3,35 Sekunden sinkt.

[0070] Erforderliche Zeiten für Massedosierung, Absprunghöhe und andere fallen innerhalb der Abschnittsüberschneidungen an, so dass hierfür keine extra Zeiten benötigt werden. Die Effektivität der 3-dimensionalen Siebdruckanlage wird in ihrem Zeitbedarf hauptsächlich von der Härtezeit und der Nutzenanzahl bestimmt. Eine Reduzierung auf weniger als 4% der Effektivtaktzeit einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage gegenüber den bestehenden Prototypenanlagen im Einzeldruck mit einem Drucktisch und einem Nutzen verdeutlicht ansehnlich die Wirksamkeit der 3-dimensionalen Siebdruckanlagentechnik, welche mit der Erfindung gemacht und beansprucht wird.

[0071] Die Reduzierung der Taktzeit wirkt sich dabei bereits bei zwei Drucktischen mit einer beziehungsweise zwei Härteanlagen und einem Nutzen pro Drucktisch aus, beziehungsweise auch bei einem Drucktisch mit mehr als einem Nutzen. In diesem Sonderfall kann der zweite Nutzen auch ein zweites Medium sein, welches in der Druckstation, die dann mit zwei Sieben und zwei Rakeln ausgestattet ist, hintereinander bedruckt werden.

[0072] Das angeführte Rechenbeispiel ist für ein Material mit Kombinationshärtung Wärme/Strahlung mit hoher Wärmespeicherkapazität einer hohen Reflexion im Korn und einem Porosierungsanteil von knapp 50 Volumen-% ermittelt.

[0073] Die dritte wesentliche Bauteilgruppe einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist das den Druck ausführende Druckoberwerk mit Druckwerkrahmen, Rakelwerktrieb und Rakelwerk mit integrierten Messvorrichtungen und Steuerelementen. Entgegen konventioneller Siebdruckanlagen für den Flachdruck ist die Funktion und Einrichtung des Druckoberwerkes mit Siebaufnahme, Siebpositionierung und Druckwerk von entscheidender Bedeutung für die Funktionalität des 3-dimensionalen Siebdrucks. Entgegen dem Stand der Technik im klassischen graphischen und technischen Siebdruck summiert sich ein vom Druckanlagenoberwerk resultierender Fehler im 3-dimensionalen Siebdruck mit jeder Drucklage des Körpers. Als Fehlersummation entstehen in der Körperoberfläche Wellen, ungleiche Höhenverteilung, Bereiche mit mehr oder weniger Ausdruck und sich öffnende Fehlstellen ohne materialauftra-

gende Bereiche. Insbesondere ist es im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren auf einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage nicht möglich, die Einstellungen und Fortdrucke mittels sogenannter Andrucke zu testen. Demgegenüber ist es im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren eine Zwangsvorgabe, dass der erste Druck und alle folgenden Drucke, selbst nach Siebreinigung, Massewechsel, Layoutwechsel, Materialwechsel oder Druckunterbrechung sowohl in der Positionierung, der Druckbildhomogenität, der Druckauftragsstärke und der Layoutdeckung mit der darunter liegenden Druckschicht, ohne Andruck perfekt ausgebildet sind. Ein fehlerhafter erster Druck oder ein fehlerhafter Druck in einer der folgenden Druckschichten führt zwangsläufig zum Ausfall des Nutzens und damit des Körpers, selbst wenn von beispielsweise viertausend Drucklagen nur noch beispielsweise 20 Drucklagen zu drucken sind.

[0074] Erreicht wird diese erforderliche Druckperfektion, welche auch als Verbesserung bei konventionellen Siebdruckanlagen für den klassischen Siebdruck verwendet werden kann, durch die spezielle Auslegung der Siebaufnahme, der Positioniereinrichtung, des Rakelwerkmechanismus, des Rakelwerkes sowie der Oberwerkrahmenkonstruktion.

[0075] Die Siebaufnahme einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist bei aufliegendem, als auch bei hängendem Sieb als statisch stabile Konstruktion auszuführen. Insbesondere sind die Auflageflächen für die Siebkante in der Siebaufnahme als planparallele Schiene auszuführen, welche sich bei unebener Siebrahmenform, oder Dickenunterschiede in Kleber und Siebgewebe, oder Siebrahmenverzug, selbst unter Einwirkung der Siebklemmen, nicht verwindet. Die nach dem Stand der Technik angewandte ausgleichende Nachgiebigkeit der Siebaufnahme führt zu einer nicht kontrollierbaren Dislokation von Siebwebehorizontallage zur X-Y Achsrichtung und zu einer Änderung der Siebspannung. Da jedoch kein Sieb dem anderen gleicht, sowohl im Rahmen als auch im Gewebe und damit die größte Fehlerquelle überhaupt für den 3-dimensionalen Siebdruck und die 3-dimensionale Siebdruckanlage darstellt, entstehend durch ungleichmäßigen Kleberauftrag, Rahmenstärkenunterschiede, Rahmenverzug, Gewebeverzug, einer starken Temperatur- und Feuchteabhängigkeit und einer steten Siebparameteränderung über die Siebgeschichte. Um in einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ein Drucksieb planparallel zur Drucktischauflage ausrichten zu können, hat es sich für die 3-dimensionale Siebdruckanlage als vorteilhaft erwiesen, die Siebaufnahmeschiene an jedem Eckpunkt separat in ihrem Abstand zur Druckunterlage einzustellen. Maß für die Einstellung ist das unbelastete Siebgewebe, oder bei kleineren Sieben auch die Innenkante des Siebrahmens. Dabei wird die Siebaufnahmeverstellung gegen die Drucktischoberfläche vorzugsweise planparallel ausgerichtet. Wird mit

niedrigen Siebspannungen gearbeitet, so ist es auch möglich das Sieb antiparallel auszurichten, da hier durch Schubkräfte auf dem Siebgewebe beim Rakeln die Siebspannung mit zunehmender Entfernung vom Rahmen abnimmt. Entgegen konventioneller Methoden, hat es sich ebenfalls gezeigt, dass die Siebbefestigung direkt nach der Positionierung zu unbefriedigenden Ergebnissen führt. Je exakter die Positionierung stattfinden soll, umso anfälliger für Fehlplatzierung ist ein konventionelles Siebklemm- und Positionierungssystem. Insbesondere enden alle Positioniersysteme mit dem Mess- und Auswerteendpunkt. Danach erfolgt die Klemmung. Allerdings ist im 3-dimensionalen Siebdruck keine Korrekturmöglichkeit durch Andrucke gegeben, so dass eine dann festgestellte Dislokation durch den Klemmvorgang korrigiert werden könnte. In der 3-dimensionalen Siebdruckanlage erfolgt die Siebpositionierung durch Erfassung von mindestens 2 Passermarken, vorzugsweise aber nicht ausschließlich, von unten beleuchtet, falls die Kameras von oben die Marke erkennen, oder von oben, falls die Marken von unten her erkannt werden. Die optimalste Positionierposition ist auf der Mittellinie der Y-Achse des Layouts. Andere Positionen sind ebenfalls möglich. Optional wird in der 3-dimensionalen Siebdruckanlage ein siebspezifischer Korrekturwert eingeführt, welcher Siebänderungsparameter wie Dehnungsänderung, Feuchteänderung, Temperaturänderung, Massegewichtsbelastungsänderung oder Siebrahmenänderungen berücksichtigt. Praktikabel ist es, wenn die Passermarken nicht im Einflussbereich des Rakel- oder Flutweges liegen. Selbstverständlich ist es auch möglich, die Passermarken in das Drucklayout zu integrieren. Klassische einfache Positionierungen durch Stifte, Schablonen oder ähnliches haben sich für die 3-dimensionale Siebdrucktechnologie als nicht genau genug herausgestellt, ebenso Positionierungen über den Siebrahmen. Ist die Positionierung durchgeführt, bei der Mutterrahmenkonstruktion wird das Sieb im Mutterrahmen fixiert und der Mutterrahmen vorzugsweise aber nicht ausschließlich an zwei Eckpunkten und einer Mittelachse manuell, pneumatisch, hydraulisch oder motorisch positioniert und fixiert. Die bei der Fixierung entstehende Positionsabweichung wird erfasst, der Mutterrahmen gelöst, neu positioniert und um die erfasste Positionsabweichung der ersten Fixierung korrigiert. Dann erfolgt die zweite Fixierung. Unter Umständen muss dieser Vorgang mehrmals durchgeführt werden um eine Positionierung des Siebes im um Bereich zu erreichen. Es hat sich dabei gezeigt, dass konventionelle Siebpositionierungen mit Kameraunterstützung für diese geforderte Präzision lange Auswertezeiten haben – teilweise über Stunden hinweg – und keine nach der Positionierung auftretende Positionsänderung erfassen, auswerten oder korrigieren. Analog wird für die Festrahmenkonstruktion vorgegangen.

[0076] Da grundwegs im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren mit 3-dimensionaler Siebdruckanlage davon ausgegangen wird, dass die Rakelaufachsen planparallel zur Drucktischoberfläche verlaufen, ist die Drucktischoberfläche, oder bei im Druck liegenden Passern die bereits gedruckte Körperoberfläche die Referenzfläche für die Siebpositionierung sowohl bei einer Körperstruktur, als auch bei mehreren Körperstrukturen. Wird die Positionierung demgegenüber manuell oder halbautomatisch vorgenommen, so wird für die Erfassung der Passermarkenposition eine Großprojektion des oder der Passermarkenabbilder erzeugt und mittels Hilfsmarken oder Sollpassermarken auf der Projektionsfläche manuell oder automatisch die Sieblage eingestellt. Die Verstellung der Siebachsen wird mittels Verstellelementen motorisch, pneumatisch, hydraulisch oder durch numerische Vorgabewerte manuell oder halbautomatisch oder automatisch ausgeführt.

[0077] Fig. III zeigt die Verstellpositionen der Sieblage zur planparallelen Ausrichtung des Siebes zum Drucktisch Nummer 7, die Verstellpositionen der Siebe für die Layoutausrichtung sind in Nummer 8 dargestellt. Mit 9 ist der Siebrahmen gekennzeichnet, mit 10 das eigentliche Layout im Siebgewebe.

[0078] Fig. IV stellt das Verstellschema des Druckrakelweges dar. Dabei ist Nummer 16 der Rakelbalken, an welchem das Rakel befestigt ist, Nummer 18 die Rakelhalteraufnahme mit Verstell-Schwenkachsen und Nummer 17 die Rakelaufnahme. Nummer 10 die positionsstabile hubauslösende Mechanik oder Hydraulik oder Pneumatik, oder Motorik und Nummer 9 die verschiebbare hubauslösende Mechanik oder Hydraulik oder Pneumatik oder Motorik mit Verschiebbarkeit 15 in Y-Achsrichtung. Die Rakelhalteraufnahme ist in Position 11 drehbar, nicht jedoch verschiebbar, und gegenüberliegend in Y-Achsrichtung verschiebbar 14 und schwenkbar auf der Kreissegmentbahn 12. An den festpositionierten Rakelaufnahmebalken 13 ist dann der eigentliche Rakel 17 verdreh- und verschiebesicher, auch unter Belastung durch den sich ändernden Rakeldruck während der Druckphase, bei der das Rakel auch auf der Druckunterlage aufliegt und im Druckfortgang nur noch auf dem bereits gedruckten Körper aufliegt, positioniert. Nicht dargestellt ist der links- und rechtsseitige in der Anschlaghöhe einstellbare Festanschlag sowie die zugehörigen Messvorrichtungen. Diese für Rakelwerke ungewöhnlich Einstellbarkeit beruht auf den negativen Ergebnissen konventioneller Rakelwerke, wie Rakelwerke mit Rakeldruckausgleich – meist pneumatisch, mit Rakelandruckanpassung – meist mit schnellem elektronischen Andruckregler oder einfachen kolbenstangengeführten Zylindern für den Rakelandruck und Rakelhub mit Endlagendämpfungsplatten. Gemeinsam ist den konventionellen Systemen, dass sie reagieren, also nach Eintritt des Ereignisses wirken. In der 3-dimensiona-

len Siebdruckanlage muss der Rakel alleine schon wegen der Repositionierbarkeit über bis zu tausenden von Drucken stets parallel auf das Siebgewebe aufsetzen, dieses links- und rechtsseitig gleich auf die Druckunterlage beziehungsweise auf den bereits vorliegenden Körper aufliegen und über den kompletten körperüberstreichenden Rakelweg auf konstanter Höhe gehalten werden ohne dass sich die Andruckwerte ändern, verbunden auch mit einer Konstanz in der Winkelung der Rakelkante. Gleiches gilt für den Flutrakel. Entgegen dem Stand der Technik hat sich für die 3-dimensionale Siebdruckanlage zwar eine Geschwindigkeitsbeeinflussung der hubauslösenden Mechanik, Pneumatik oder Motorik bewährt, nicht jedoch deren Endanschlagsverhalten. Hier wird bei der 3-dimensionalen Siebdruckanlage eine nicht bis zum Ende wirkende Drosselung und Dämpfung verwendet, die Rakelaufnahme selbst wird dagegen auf einen oder mehreren feststellbaren nicht gepufferten Festanschlägen aufgesetzt und derart angedrückt, dass während des Druckvorganges keine Höhenpositionsänderung oder Ausweichbewegung stattfinden kann. Flut- und Druckrakelwerk können unabhängig voneinander regelsteuer- und messtechnisch erfasst werden beziehungsweise gemeinsam gesteuert werden. Dabei ist die Formanordnung von Druckrakel und Flutrakel für separate Führung, für massebegrenzende Führung oder für geschlossene Flutung zwischen Flut- und Druckrakel in der 3-dimensionalen Siebdruckanlage auszuführen. Abhängig vom verwendeten rezepturbildenden Material ist auch die Möglichkeit vorgesehen die Flutung unmittelbar vor dem Druckvorgang durchzuführen, so dass das Siebgewebe in der Druckzwischenzeit nicht massebelastet ist.

[0079] In der 3-dimensionalen Siebdruckanlage sind für alle Achspositionen Korrekturmöglichkeiten in Form von Abweichungsvorgaben und Einstellungen aus der Idealposition vorgesehen. Dies wird erforderlich, wenn beispielsweise im Langzeitdruck die Masse in Siebwinkelungsrichtung konzentriert wird, oder das Siebgewebe des Siebwerkzeuges auf dem Abprungweg in eine Richtung mehr ausweicht als dies bei den anderen Sieben, bei Struktur und/oder Siebwechsel der Fall sein sollte.

[0080] Abschließend ist für die 3-dimensionale Siebdruckanlage festzustellen, dass über die Anforderung der langzeitwirkenden Positionssicherheit und der Positionssicherheit bereits im ersten Druck die Verwendung der Lagerkombination Loslager – Festlager zu großen Positionsschwankungen, durchaus im Millimeterbereich, führt, welche durch daraus resultierenden Positions- und Auftragstärkenänderungen nur zu mäßig maßgenauen Körpern führen kann, beziehungsweise durch die Summation von erzeugten Auftragstärkenunterschieden meist zum Druckabbruch führen. Demgegenüber hat sich die Lagerkombination Festlager – Festlager, insbesondere durch die

kontrollierten Rahmenbedingungen als optimal für einen versatzfreien und höhenkonstanten Körperdruck auf einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage erwiesen.

[0081] Für die Präzision einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist von entscheidender Bedeutung, dass entgegen konventioneller Technologien mit einer Referenzposition über das Maschinenleben hinweg dies nicht ausreichend für Präzisionen im um Bereich einer 3-dimensionalen Siebdruckanlage ist. Ein sich zwangsläufig einstellender Verschleiß in den Führungen, den Antrieben und den beweglichen Bauteilen wird hier dadurch kompensiert, dass mit jedem Druckstart eines neuen Druckdurchganges für die Herstellung von Körpern im 3-dimensionalen Siebdruckverfahren stets ein neuer Referenzpunkt bestimmt wird, von dem aus der jeweils neue Druckvorgang für einen 3-dimensional gedruckten Körper begonnen wird. So wird in der 3-dimensionalen Siebdruckanlage sichergestellt, dass lediglich der während eines einzigen Herstellganges auftretende Verschleiß Auswirkungen auf die Präzision des Druckergebnisses haben kann. Mit einer Festlegung des Referenzpunktes für jeden Herstellungsvorgang erweitert sich der Zyklus von Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten, beziehungsweise Ausfall der 3-dimensionalen Siebdruckanlage wegen Überschreitung der Toleranzwarn- und Toleranzüberschreitungslinie signifikant ohne selbst negative Auswirkungen auf den gedruckten Körper zu bekommen.

[0082] Die 3-dimensionale Siebdruckanlage ermöglicht die Anwednung der 3-dimensionalen Siebdrucktechnologie zur Herstellung und Verwendung von Körpern und vereinigt nach **Fig. 1** die Anlagenkomponenten Druckstation **Fig. 1** Nr. **2**, Druckoberwerk **Fig. 1** Nr. **1**, einen oder mehrere Drucktische **Fig. 1** Nr. **3** und **4**, eine oder mehrere Härtestationen **Fig. 1** Nr. **5** und **6** derart, dass pro Drucktisch ein oder mehere Drucknutzen nacheinander auf den Drucktisch gedruckt werden und daran anschließend gemeinsam und zeitgleich gehärtet werden. Während der Härtung des ersten Drucktisches wird der zweite und mögliche weiter folgende Drucktische bedruckt und anschließend gehärtet. Im Anschluß an die Härtung der gedruckten Körperlage erfolgt für die folgende Drucklage die Absprungsänderung um die Höhe der zuvor gedruckten Drucklage. Die 3-dimensionale Siebdruckanlage weist in ihrer Präzisierung eine Reihe von besonderen Einstell- und Funktionselementen auf, welche durch spezielle Tischkonstruktion, Höhenverstellungen, Positioniersystemverfahren, einem besonderen für die 3-dimensionale Siebdruckanlage konzipierten und ausgeführten Rakel- und Flutverfahren und einer flexibel ausrüstbaren integrierten Härteanlage die Effizienz des 3-dimensionalen Siebdruckverfahrens um mindestens 10% gegenüber adaptierten konventionellen Flachbettsiebdruckmaschinen aus der Forschung und Ent-

wicklung des 3-dimensionalen Siebdruckverfahrens erhöht und gleichzeitig neben Layoutwechseln in den Körperschichten 3-dimensionale Präzissionsdrucke ermöglicht. Mit der 3-dimensionalen Anlagentechnik hergestellte Körper sind aus Keramik, Metall, Glas, Kunststoff, organischen oder anorganischen Werkstoffen, biologischen Werkstoffen oder Mischungen derselben bestehende dreidimensionale Körper und können mit oder ohne dreidimensionaler Struktur hergestellt und verwendet werden.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen in der Erfindungsbeschreibung:

Z = Nullposition des Drucktisches; A = Absprung;
H = Auftragsstärke eines Druckes
 Σ = Summe; f(x) = Funktion; N = Anzahl der Druckflächen-Nutzen; X = Transportrichtung
Y = Ordinatenachse; Δ = Delta; Fig = Figur; Nr = Nummer

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- EP 0627983 A1 [0003, 0005]
- EP 2021594 A1 [0003, 0005]
- EP 0627983 [0038, 0043]

Schutzansprüche

1. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken, umfassend einen Drucktisch mit einem Drucksieb mittels dessen zumindest ein Drucknutzen mehrfach bedruckbar ist, wobei nach jedem durchgeführten Druck der Wert des Absprunghöhe um die Auftragsstärke des zuvor durchgeführten Druckes erhöhbar ist.

2. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach dem vorstehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass ein Drucktisch eine Platte mit mehreren Drucknutzen umfasst.

3. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Platte mit den Drucknutzen in eine Härteanlage verfahrbar ist.

4. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach dem vorstehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anlage zumindest zwei Härteanlagen aufweist, von denen aus der Drucktisch mit Platten mit Drucknutzen beschickbar ist.

5. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Platte eine Vielzahl von Positionierungsmarken umfasst.

6. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach dem vorstehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass jedem Drucknutzen zumindest eine Positionierungsmarke zugeordnet ist.

7. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass nach jedem durchgeführten Druck einer Körperlage der Ausgangswert des Absprunghöhe bezogen auf die Nullposition des Drucktisches um die Auftragsstärke des durchgeführten Druckes erhöhbar ist und dass die 3-dimensionale Siebdruckanlage ein- oder mehrere Drucknutzen aufweist, so dass die Änderung des Absprunghöhe nach dem Drucken eines oder mehrerer Nutzen erfolgt bevor der nächste den Körper des jeweiligen Nutzen erhöhende Druckvorgang durchgeführt wird.

8. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Erhöhung des Absprunghöhe bezogen auf die Nullposition des Drucktisches um die Auftragsstärke des Druckes zumindest das Drucksieb, das Rakel und das Flutrakel um das Maß der Auftragsstärke angehoben wird.

9. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Drucktisch um das Maß der Auftragsstärke abgesenkt wird.

10. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass nach Bedrucken eines Drucktisches mit einem Nutzen, eines Drucktisches mit mehr als einem Nutzen, mehrere Drucktische mit jeweils einem Nutzen oder mehreren Drucktischen mit jeweils mehr als einem Nutzen eine Absprunghöheänderung zwischen 0,2 µm und 250 µm durchführbar ist bevor der nachfolgende Druck der nächsten höhenaufbauenden Drucklage vorgenommen wird.

11. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass zur Ermittlung der Auftragsstärke zur Einstellung der Änderung des Absprunghöhe für die nachfolgende höhenaufbauende Drucklage eine mechanische, gravimetrische, elektrische und/oder optische Bestimmung der bereits vorliegenden Aufbauhöhe des Körpers durchführbar ist, um dessen Maßergebnis die Höhenänderung des Absprunghöhe vorgenommen wird.

12. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anlage einen mit der Druckanlage verbundenen Teil zur Härtung der einzelnen Körperlagen aufweist, in der zumindest ein Nutzen eines Drucktisches, vorzugsweise mehrere Nutzen eines Drucktisches mit einer härteauslösenden Bestrahlungseinheit ausgestattet ist, in der mehrere Drucknutzen gleichzeitig einer Härtebehandlung der Drucke aussetzbar sind.

13. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach dem vorstehenden Anspruch, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Bestrahlungseinheit verschiedene Strahlungsquellen aufweist.

14. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die ganze, oder Teile der masseführenden Anlage zur Begasung und/oder Temperierung gegen die Umgebung hermetisch und/oder durch Überdruck abschottbar ist.

15. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine Druckstation aus einer oder mehreren Aufnahmen für Drucksiebe, einem oder mehreren Rakelaufnahmen, einem oder mehreren Flutrakelaufnahmen und mindestens zwei Systemen zur Erfassung, Auswertung und Steuerung von Passermarken ausgestattet ist, und bei der das den Druck ausführende Oberwerk

gegen die Positionslage des Körpers, welcher sich auf dem Drucktisch befindet ausgerichtet, verschoben, gedreht oder durch eine zweite oder mehrere weitere Oberwerke vor und während des Druckens gewechselt werden kann, so dass neben einem Material und einer Layoutausrichtung auch mehrere Materialien in einer oder mehreren Layoutausrichtungen oder aber gegen den vorangehenden Druck versetzt, gedreht oder verschoben gedruckt werden kann.

16. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Anlage aus den Anlagenbestandteilen von jeweils mindestens einem Drucktisch, einem Drucktischantrieb, einer Druckstation, einem Druckoberwerk, einer Hubvorrichtung für das Druckoberwerk oder einer Absenkvorrichtung für den Drucktisch, einer Härteanlage, einer Steuerungsanlage, einer Mess- und Steuervorrichtung für Drucktischposition, Siebposition, Oberwerksposition sowie Rakel- und Flutrakelposition und Weg besteht mit der Körper hergestellt werden können, welche optional zusätzlich Anlagenkomponenten zum Siebwechsel, zu Rezepturmassen zu- und/oder Rezepturmassenabführung, einer Zu- und oder Abführung von Reaktions- oder Schutzgas, reaktiven Substanzen, zur Klimatisierung in Bezug auf Feuchte, Temperatur und Druckverhältnisse, Mess-Auswerte- und Steuervorrichtungen für Absprungposition, Hubmaß, Rakel- und Flutrakelposition und Weg, Härtewirkparameter und Taktzeitenoptimierung aufweisend auf einem oder mehreren Drucktischen in einem oder mehreren Nutzen pro Drucktisch Körper aus Keramik und/oder Metall und/oder Kunststoff in organischer und/oder anorganischen Zusammensetzung in der sich wiederholenden Reihenfolge Druckvorgang-Härtevorgang-Absprungänderung um die vorangehende Druckauftragsstärke mit oder ohne Wechsel der Strukturvorgabe des Körpers durch Wechsel und oder Versetzten und oder Drehen des Drucksiebes oder des Drucktisches lagenweise erzeugt, wobei ein Körper aus mindestens zwei Drucklagen bestehend Einzeldrucklagenhöhen zwischen 0,0002 mm und 2 mm aufweist.

17. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Hubvorrichtung des Druckanlagenoberwerkes mit Motorbremse, Hubachsenklemmfixierung, Gegengewichtselement, Festauflage und/oder einer Trennung Hubachsen von Führungsachsen ausgestattet ist.

18. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der oder die Drucktische zweiteilig aufgebaut sind und gegenüberliegende Vakuumnuten aufweisen oder zentral angeordnete Vakuumkanäle aufweisen.

19. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der Hub des Druckoberwerkes oder die Absenkung des oder der Drucktische, oder die Anhebung oder Absenkung der Siebaufnahme und des Rakelwerkes in einem fest stehenden Druckanlagenoberwerkes in der Reihenfolge und Ausführung mit zentral angeordnetem Hubantrieb mit Lastübertragung über die Führungssäulen, mit Hubantrieb an jeder Führungssäule mit Lastübertragung über die Führungssäulen, mit Hubantrieb neben jeder Führungssäule mit Lastübertragung durch den Hubantrieb, mit Hubantrieb neben jeder Führungssäule mit gewichtsentlastender Vorrichtung zumindest während des Hubvorganges, in jedem Fall vorzugsweise mit einem Festanschlagspunkt oder einer oder mehrerer für die Führungssäule oder Hubsäule geeigneten Fixiervorrichtung in Form einer motorischen Bremse, einer hydraulischen oder pneumatischen oder elektrischen oder magnetischen Klemmvorrichtung zur Fixierung der Säulenposition bei denen mindestens eine Messvorrichtung ebenfalls in der Reihenfolge steigender Präzisionsanforderung für eine Antriebspositionserfassung und Positionsteuerung, in Form eines Drehgebers, einer Meßschiene, eines Tasters, einer kontaktlosen Messvorrichtung, vorzugsweise einer Infrarot- oder Lasermessvorrichtung verwendet wird, welche zumindest je eine in die Hubsteuerung eingreifende Meßstelle pro Führungs- oder Hubsäule aufweist.

20. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass der oder die Drucktische nach dem Drucken aller Nutzen einer Ebenenlage vollständig unter eine Härteanlage transportierbar ist und dort zeitgleich die Härtung der Druckschicht vornehmbar ist, wobei die Härteanlage in ihrem Abstand der sich aufbauenden Höhe des Körpers anpasst ist, wobei während und/oder nach der Härtung eine Temperierung des Körpers stattfindet, welche vorzugsweise durch Begasung oder Befeuchtung in ihrer Atmosphärenzusammensetzung die Homogenisierung der Oberflächeneigenschaften des Körpers unterstützt wird.

21. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Druckoberwerk des Drucktisches aus einer in allen Achspunkten in der Höhenposition individuell oder automatisch einstellbaren Siebaufnahme besteht, mit der das jeweilige Sieb planparallel oder mit Korrekturwerten versehen parallel zur Drucktisch oder Körperoberfläche ausrichtbar ist und welches eine aus mehr als einem Siebpositionierungselement besteht mit welchem das Sieb ausrichtbar ist, wobei die Positionierung und Passermarkenerfassung und Auswertung über den Sieb- oder Rahmen- oder Mutterrahmenklemmvorgang hinaus geht mit der Möglich-

keit der Nachpositionierung nach dem ersten Positionierung zur Verhinderung von Dislokationen durch den Klemmvorgang; dabei erfolgt die Positionierung des Siebes über im Sieb integrierte Passermarken, welche vorzugsweise aber nicht ausschließlich als Durchlichtmarken ausgeführt sind mittels geeigneter Kameras und Beleuchtung und bei der die Messung der Position des Siebes vorzugsweise aber nicht ausschließlich kontaktlos erfolgt mit der Möglichkeit der manuellen, halbautomatischen oder automatischen Verstellung der Höhenpositionen der Siebaufnahme über alle Ecken und Seiten des Siebrahmens, beziehungsweise der Sieblayoutausrichtungsverstellung mittels visueller Projektion der Passermarken oder mittels elektronischer Auswertung mit Passergenauigkeiten bis in dem μm Bereich.

22. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass das Rakelwerk, bestehend aus Druckrakelwerk, Flutrakelwerk und Massedosierwerk in den beweglichen Achsen und Lagern jeweils vorzugsweise, aber nicht ausschließlich, mit der Lagerkombination Festlager – Festlager ausgerüstet ist und die Achsbewegung von Flutrakel und Druckrakel einzeln oder gemeinsam mit Flutung direkt nach dem Druckvorgang oder Flutung direkt vor dem Druckvorgang gesteuert ausgeführt wird, wobei alle Achsrichtungen in ihrer planparallelen Ausrichtung mittels Verstellvorrichtungen in ihrer Achslage um vorbestimmbare Korrekturwerte verändert werden können, ohne dass sich die Korrekturänderungen zwangsweise auf beide Achsbewegungslagen von Flutrakel und Druckrakel auswirkt und bei der die Positionsbestimmung mittels geeigneter vorzugsweise aber nicht ausschließlich kontaktloser Messvorrichtungen bestimmen lässt und wahlweise manuell, halbautomatisch oder automatisch ausgewertet, und in die Achssteuerung des Rakelwerkes eingreifen kann.

23. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Steuerung und Regelung des offenen oder geschlossenen Druck-Flutrakels vorzugsweise dahingehend ausgestaltet ist, dass die Druckrakelunterkante planparallel auf das Drucksieb oder die Druckschablone an einer vorbestimmbaren Position links- und rechtsseitig zeitgleich aufsetzt, die Rakelkante das Siebgewebe, oder die Schablone, parallel auf die Druckunterlage, beziehungsweise auf bereits gedruckte Lagen des Körpers niederdrückt und daran anschließend mittels verstellbarem Festanschlag für die Rakelandruckendanschlagsposition den Rakelandruck ausübt, wobei die Bewegungsabläufe mittels geeigneter Dämpfungselemente beeinflussbar sind, ohne dass der Anschlagpunkt des Rakelhubes durch übliche Dämpfungselemente im Anschlag mit abweichenden Reproduktionswerten beeinflusst werden kann, da-

hingehend, dass sie Einstellbarkeit der Rakel-, und gegebenenfalls auch der Flutrakelmechanik, aus einem stets lotrecht wirkenden hydraulischen oder pneumatischen oder motorischen Antrieb, vorzugsweise zweiseitig, besteht, an dem die Rakel- oder Flutrakelaufnahme derart fest angebunden ist, dass mittels einseitigem positionsfestem Drehlager und anderenseitigem in Y-Achsrichtung verschiebbarem und in der Position fixierbarem Schwenklager die Rakelausrichtung im Aufsetzpunkt auf das Siebgewebe, beziehungsweise auf die Schablone, und den Aufsetzbereich auf die Druckunterlage beziehungsweise bereits gedruckter Körperlagen sowie den Andruck während des Druckvorganges stets parallel erfolgt ohne dass Siebspannungsunterschiede, Layoutdichteunterschiede, Massereibungswiderstände und andere untergeordnete Einflußparameter eine Lageänderung der Druck- und gegebenenfalls der Flutrakelkante ermöglichen, derart, dass konventionell stattfindende Ausgleichsbewegungsvorgänge im Verlauf des Rakelweges über das Druckgut hinweg nicht stattfinden können, und wobei das Rakelwerk mit geeigneten, vorzugsweise aber nicht ausschließlich, kontaktlosen Messvorrichtungen ausgestattet ist, mittels derer die Positionen und Druckverhältnisse der Druck- und gegebenenfalls auch der Flutrakelkante erfasst, ausgewertet und deren Messergebnisse in die Einstellung der Festwerte der Rakelsteuerung eingebunden können.

24. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Taktzeit der 3-dimensionalen Siebdruckanlage bezogen auf einen Nutzen im Mehrfachnutzendruck um mindestens zehn Prozent kürzer als bei einer Siebdruckanlage mit einem Nutzen ist.

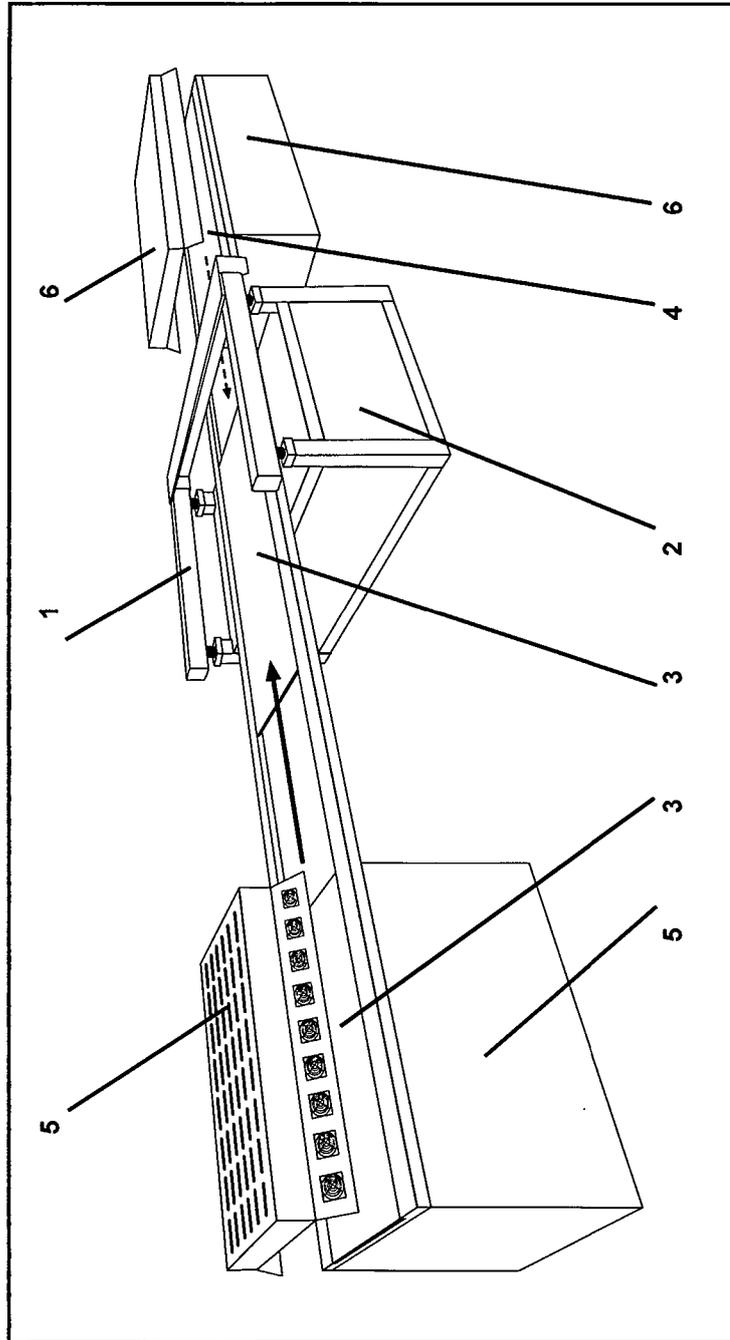
25. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche mit einem dreidimensionalen Körper, wobei auf mindestens einem Drucknutzen mehrere Drucklagen einen Körper bilden und die Anzahl der Drucklagen auf einem oder mehreren Nutzen durch eine manuelle oder automatische Meßvorrichtung erfasst werden kann.

26. Anlage zur Herstellung von dreidimensionalen Siebdrucken nach einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, dass mit der 3-dimensionalen Siebdruckanlage Körper aus Keramik, Metall, Glas, Kunststoff, weiteren organischen oder anorganischen Werkstoffen, biologischen Werkstoffen oder Mischungen derselben herstellbar sind.

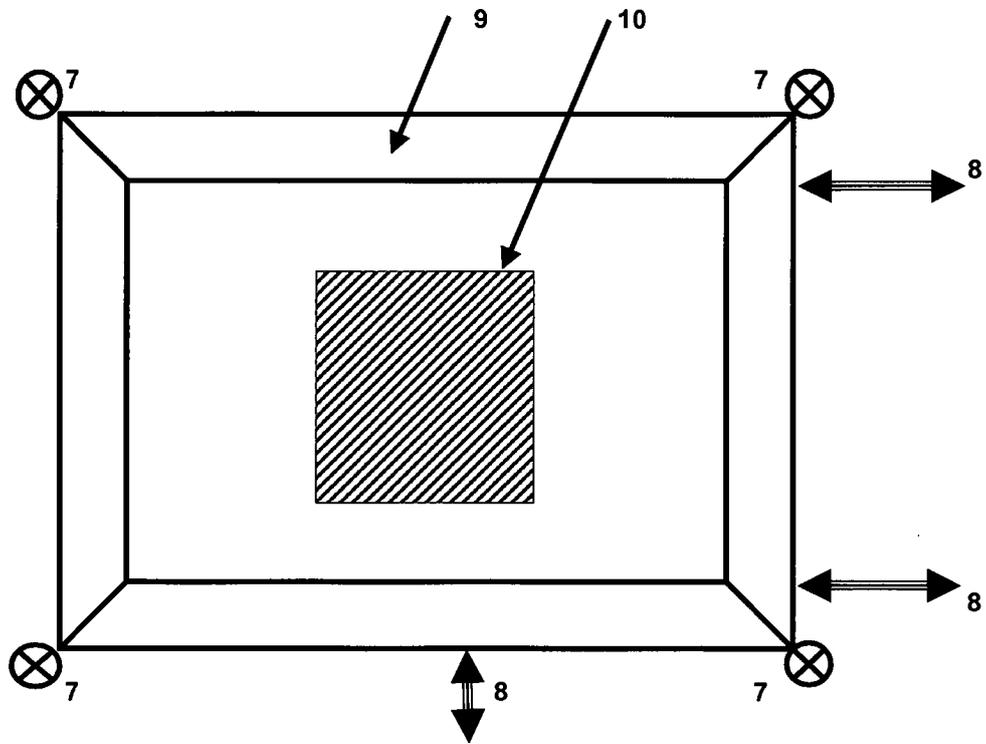
Es folgen 3 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

Figur 1



Figur III



Figur IV

